

## VERÖFFENTLICHUNGEN DES COLLEGIUM CAROLINUM

### Band 1:

Böhmen und Bayern. München 1958, 127 S. (Siehe: Die wissenschaftlichen Tagungen S. 427 f.).

### Band 2:

Franz *Streinz*: Die Singschule in Iglau und ihre Beziehungen zum allgemeinen deutschen Meistersang. Mit einem Beitrag von G. *Becking*: Musikkritische Bewertung eines Iglauer Meisterliedes. München 1958, 296 S.

In diesem Band legt der beste Kenner des reichen Materials über die Kunstübung des deutschen Meistersanges in der Sprachinsel Iglau, der 1949 verstorbene Literarhistoriker Streinz, die schon 1945 für den Druck vorgesehenen Ergebnisse seiner langjährigen Studien vor.

Gerade die Iglauer Singschule bietet durch die außergewöhnliche Menge erhaltener Urkunden, Lieder und Schulordnungen einen vorzüglichen Einblick in das Wachsen und Werden eines Meistersingervereins vor und vor allem während der Blütezeit von 1613—1621.

Streinz legt in drei großen Abteilungen vor: einen Abriß der Geschichte der Iglauer Singschule (S. 1—36), den gesamten urkundlichen Nachlaß der Iglauer Meistersinger (S. 68—175) und die erhaltenen, aus den großen Sammelhandschriften bekannten Lieder der Iglauer Schule.

An den ersten, historisch darstellenden Abschnitt schließt sich die Studie des 1945 verstorbenen Prager Musikhistorikers G. Becking über Aufbau, Form und Struktur der „Geborgten Freudweise“ des Iglauer Georg Schaller an.

Nach einer knappen allgemeinen Einleitung gibt Streinz einen Überblick über die Geschichte des Meistersanges. In der Organisationsform der frühen Singschulen betont er die Parallele zu den kirchlichen Sängerschulen und leitet dann von den ersten Bruderschaften am Oberrhein über die revolutionären Felzschener Neuerungen zum Gipfelpunkt der Meistersangeskunst in Nürnberg über. Er verfolgt die Ausbreitung des Meistersangs im Gefolge der Reformation in Schlesien, Oberösterreich und Böhmen. In Mähren hat nur in Iglau eine Singschule bestanden, da in Schönberg und Trautenau, wie er nachweisen kann, Anfang des 16. Jahrhunderts aus Mangel an Geldmitteln keine Singschulen eingerichtet werden konnten.

In Iglau, das seinen wirtschaftlichen Aufschwung seit dem 13. Jahrhundert dem blühenden Silberbergbau verdankt, hat sich trotz der Rezession in den Hussitenkriegen ein wirtschaftlich bedeutendes Gewerbe (vor allem Tuchmacher) entwickeln können, mit einem selbstbewußten Handwerkertum, das auch stadtpolitisch energisch aufzutreten verstand. Neben dem Erstarren des Zunftwesens bildete der neue lutherische Glaube (seit dem Wirken des Paulus Speratus 1522), wie in anderen Städten auch, die Grundlage, auf der sich die Iglauer Meisterschule aufbaute. Aus den erhaltenen Supplikationen, mit denen die Meistersinger vom Stadtrat die Bewilligung erbitten, sonntags im Rathaus-

saal Singstunden abhalten zu dürfen, lassen sich die Anfänge des Iglauer Meistersangs auf die 60er Jahre des 16. Jahrhunderts festlegen.

Neuen Aufschwung erfährt die Iglauer Schule mit der Einführung einer neuen Tabulatur nach Nürnberger Vorbild, auf die man sich 1614 einigt.

Über Organisation, Tagungsweise und Gepflogenheiten der Iglauer Meistersinger informiert Streinz auf Grundlage der im Quellenanhang edierten drei Geschäftsbücher der Schule: dem Kassenbuch („Register zum Auflegen“), der Vereinschronik („Handelsbuch“), und dem „Schulbuch“, in dem die einzelnen Festschulen, Kranzgewinner, ihre Weisen und Liedtexte festgehalten sind.

Der Dreißigjährige Krieg und die gewaltsame Rekatholisierung entziehen wie in den anderen Singschulen des Ostens der Kunst des Meistersanges den wirtschaftlichen und ideologischen Boden.

Das letzte Zeugnis für die Iglauer Singschule ist eine Eintragung in das Handelsbuch von 1621.

Das Kapitel „Dichtungen des Iglauer Meistersangs“ (S. 29—36) ordnet die Iglauer Meisterlieder — von denen nur zwei neue Weisen bekannt sind — inhaltlich und formal der literarischen Gattung des Meistersanges zu.

Der Beitrag G. Beckings (S. 37—56) untersucht eine dieser neuen Weisen, die „Geborgte Freudweise“ Georg Schallers, musikkritisch und literarhistorisch, ordnet sie der Gattung „Heldenlieder“ bei und gibt sie in moderner Notation heraus. Das alphabetische Namensverzeichnis aller bekannten Iglauer Meistersinger (S. 57—67) versucht nach Matrikeln und Urkunden alle Daten der bekannten Persönlichkeiten zusammenzustellen.

Der auf den folgenden Seiten (68—177) edierte Nachlaß der Iglauer Meistersinger umfaßt an Urkunden: die schon erwähnten Supplikationen, Schulordnungen und Tabulaturen, besonders die von 1571 und die vom Rat bekräftigte von 1615, neben denen auch das Vorbild, die Tabulatur des Steyrer Lorenz Kessel von 1562, ediert wird; die Vorschriften über die Freieung eines Meistersingers nach einer zum Zweck der Einrichtung einer neuen Schulordnung aus Nürnberg bezogenen Handschrift, die Streinz im Iglauer Stadtarchiv aufgefunden hat. Neben den Urkunden sind veröffentlicht: die oben erwähnten Bücher der Meistersinger: das „Register“ (S. 123—140), das „Handelsbuch“ (S. 141—150) und das „Schulbuch“, eine Schulkunst mit angehängten Singschulprotokollen (S. 151—175) und zwei Verhandlungsprotokolle über Streitfälle vor der Meistersinger-Bruderschaft (S. 175—180).

Den Anhang (S. 181—195) bildet die umfassende, nach Quellen geordnete Edition aller Meisterlieder aus Iglau, die teils im Iglauer Ratsarchiv, teils in den großen Sammelhandschriften (Peter Heiberger, Adam Puschmanns und Wolf Bauttners) erhalten sind.

Band 3:

Kurt *Rabl*: Das Ringen um das sudetendeutsche Selbstbestimmungsrecht 1918/19. Materialien und Dokumente. München 1958, 245 S.

Der Zweck der vorliegenden Untersuchung war, den Nachweis zu führen, daß eine sehr wesentliche Rechtsbehauptung der tschechischen Delegation in

St. Germain — daß nämlich die Sudetendeutschen das von Wilson verkündete Selbstbestimmungsrecht gar nicht in Anspruch nehmen wollten und daß es (um nochmals mit Beneš zu sprechen) in den Sudetenländern „keine Volksbewegung von wirklicher Kraft“ gebe, welche die staatliche Vereinigung mit Deutschösterreich bzw. mit Deutschland verlange —: daß diese Rechtsbehauptung objektiv unrichtig war und mit objektiv unrichtigen Angaben zu stützen versucht wurde.

Der sudetendeutschen Bevölkerung wurde ferner gewaltsam verwehrt, ihren Selbstbestimmungswillen kundzutun, und zu diesem Zweck in ihrer Heimat eine antidemokratisch-militärabsolutistische Verfassungs- und Verwaltungsordnung fremdnationalen (tschechisch-nationalistischen) Charakters aufgerichtet.

Endlich hat die Prager Regierung zur Begründung ihres mit dem Grundsatz des Selbstbestimmungsrechts unvereinbaren tschechischen Herrschaftsanspruchs über das sudetendeutsche Gebiet vor der Friedenskonferenz schriftlich und mündlich eine große Zahl objektiv unrichtiger Behauptungen vorgebracht — nicht nur, was den Willen der sudetendeutschen Bevölkerung zur Inanspruchnahme des Selbstbestimmungsrechts, sondern vor allem auch, was die Voraussetzungen geschichtlicher und bevölkerungsstatistischer Art betraf, von deren Vorliegen die Befugnis zur Geltendmachung eines solchen Anspruchs abhängig zu machen war. Weder den Sudetendeutschen selbst, noch der deutschösterreichischen oder der deutschen Regierung ist die Möglichkeit geboten worden, diese Behauptungen im einzelnen kennen zu lernen und zu ihnen Stellung zu nehmen.

Trotzdem ist das Vorbringen, wonach Verfahren und Entscheidung der Friedenskonferenz in dieser Sache nicht zu beanstanden sei, ins positive Völkerrecht eingegangen — und zwar in einer Form, die seine objektiv-historische Unrichtigkeit noch unterstreicht.

Im Vorspruch zu dem Vertrag, den die alliierten Hauptmächte mit der Tschechoslowakei über den Minderheitenschutz abgeschlossen haben und der gleichzeitig mit dem Friedensvertrag von St. Germain am 10. September 1919 unterzeichnet wurde, heißt es, daß „die Völker Böhmens, Mährens und eines Teiles von Schlesien aus eigenem Willen ihre Vereinigung zu einem dauernden Bund behufs Schaffung eines einheitlichen, souveränen und selbständigen Staates unter dem Namen ‚Tschecho-Slowakische Republik‘ beschlossen“ hätten. Abgesehen von den polnischen Volksteilen, die — unter Durchbrechung des Grundsatzes der Unverletzlichkeit historischer Landesgrenzen! — zum größten Teil ihre Vereinigung mit dem werdenden polnischen Staat hatten erzwingen können, waren in den genannten Ländern damals zwei Volkstümer ansässig: Deutsche und Tschechen.

Während sich nun die Denkschriften der tschechoslowakischen Regierung für die alliierten Regierungen darauf beschränkten, davon zu sprechen, daß man deutscherseits das Selbstbestimmungsrecht nicht in Anspruch nehme, wird hier die Behauptung aufgestellt, die Deutschen der böhmischen Länder hätten sich tatkräftig an der Errichtung des tschechischen Nationalstaats beteiligt. Daß davon keine Rede ist, wurde nachgewiesen.

Mit dem Nachweis aber, daß der Vorspruch des Minderheitenschutzvertrages eine objektive historische Unrichtigkeit enthält, sind die Rechtsgrundlagen des tschechoslowakischen Staates — zumindest, soweit es sich um die Sudetendeutschen handelt — ins Zwielicht geschichtlicher Unwahrheit getaucht.

So bleibt der Satz bestehen, in dem Peroutka das Ergebnis seiner Studien und Betrachtungen noch im Jahre 1934 zusammenfaßte: „Die Tschechen haben ihren Staat gegen den Willen der Deutschen gegründet.“ Mehr: diese Staatsgründung bedeutete, indem sie die Deutschen gegen ihren Willen erfaßte, für sie — im Gegensatz zum tschechischen Nachbarvolk, das beginnen konnte, sich seiner nationalen Freiheit mit Recht zu erfreuen — einen Rückfall in jenes System des antidemokratisch-absolutistischen Polizeistaats, von dem man glaubte, daß es durch die Abschaffung der Dynastien Romanow, Hohenzollern und Habsburg sein Ende gefunden hätte. So läßt sich das Ergebnis der vorliegenden Studie — als eine geschichtswissenschaftlich begründete, juristische Erkenntnis — in einem Satz zusammenfassen, der etwa folgendermaßen lauten könnte:

Wäre die Anwendung des Grundsatzes vom Selbstbestimmungsrecht der Völker nicht nur dem tschechischen Volk, sondern in gleicher Weise auch den in Böhmen, Mähren und Österreichisch-Schlesien ansässigen Deutschen zugewilligt worden, so hätten die sudetendeutschen Gebiete niemals einen Teil der Tschechoslowakei gebildet.

Entgegenstehende Behauptungen sind daher — in dem Sinn, wie dies zu Beginn der vorliegenden Untersuchung skizziert wurde — als Legenden zu bezeichnen.

Band 4:

Horst *Preiß*: Böhmen, wie es Johannes Butzbach von 1488 bis 1494 erlebte. München 1958, 119 S.

Grundlage für die Untersuchungen des Verfassers sind die Böhmen betreffenden Kapitel des autobiographischen Reise- und Erlebnisberichtes, die der Maria-Laacher Benediktinermönch, Literat und Poet Johannes Butzbach (1477—1526) in seinem dreibändigen mit Zitaten und Reflexionen humanistisch gelehrter Tradition ausgeschmückten „Hodoëporicon“ auf Drängen seines Halbbruders Philipp Drunk gegen 1506 verfaßt hat (Kap. 15—25 des ersten und 1—21 des zweiten Buches).

Das einleitende Kapitel über Leben und Wirken des Johannes Butzbach bemüht sich vor allem um die zeitliche Datierung der Wanderjahre und Erlebnisse in Böhmen.

B. wurde 1477 als Sohn eines Webers in Miltenberg am Main geboren, bei einer Tante aufgezogen, besuchte dort die Schule und begab sich 1488 mit einem älteren Freund auf die obligatorische Bildungsreise durch Bayern, Franken und das Egerland, die höchst unerfreulich damit endete, daß er in Karlsbad von einem tschechischen Adeligen geraubt und nach Sichelau verschleppt wurde. Als „leibeigener“ Bediensteter wird er unter den regionalen Adelsfamilien ausgetauscht und in dieser Zeit hat er Gelegenheit, das Leben und Trei-

ben des Adels und des Landvolkes in jenem Gebiet ausführlich zu beobachten. Von diesen Beobachtungen zehrt sein Bericht.

Nach geglückter Flucht kehrt er 1494 in seine Heimatstadt zurück, versucht sich ohne Erfolg in Aschaffenburg als Schneiderlehrling und tritt nach manchen Wirren in das Benediktinerkloster Maria-Laach ein. Er bekommt „Bildungsurlaub“ zum Studium in Deventer und wird nicht ohne Widerstände 1503 in Trier zum Priester geweiht. In Maria-Laach widmet er sich als Prior der Ausbildung und Schulung des Klostersnachwuchses und bekommt durch seine eigenen literarischen Bemühungen Kontakt mit den führenden Humanisten der Zeit (Jakob Siberti, Trithemius). Äußeres Zeichen der Anerkennung seines literarischen Werkes ist die Aufnahme in die „Literarische Gesellschaft rheinischer Humanisten“.

1526 stirbt er in Maria-Laach — 48jährig.

Preiß ediert im Folgenden (S. 19—42) das „Hodoëporicon“, das für Böhmen die eigenen Beobachtungen Butzbachs um Zitate aus zeitgenössischen Quellen — Hartmann Schedels Weltchronik, Aenea Silvios Historia de Europa und Historia Bohemica — erweitert, soweit es originäre Beschreibung der Erlebnisse und Erfahrungen B.s ist, aus der Maria-Laacher Handschrift (datiert 1. 4. 1506, jetzt Universitätsbibliothek Bonn).

S. 43—51 analysiert der Verfasser die für die Sprachwissenschaft aufgrund der besonderen „quasi — phonetischen“ Aufzeichnungen sehr bedeutungsvollen Belege alttschechischer Texte in B.s Bericht, die besonders die Dialektforschung im Sprachgrenzgebiet Nord-Westböhmens anbelangen.

Daneben liefern die Aufzeichnungen B.s wertvolle Nachrichten für die Volkskunde des böhmischen Raumes: für Volksmedizin (Fieberbehandlung) und Aberglaube (Heilzauber, Schatzhebung, Diebsbannung) wie für Märchengut, Tracht, Wohnungsbau und Liedgut.

Trotz mancher offenkundiger Fehler und Irrtümer ist B.s Reisebeschreibung auch für die Geographie und Geologie des nordböhmischen Raumes (Gegend von Sichlau und Sossen) bemerkenswert.

Darüber hinaus gibt B. ein zutreffendes Sittenbild des niederen Adels und aufschlußreiche Erkenntnisse über die Rechts- und Machtverhältnisse im nachhusitischen Böhmen und über die Verwüstungen der Kriegsbrüderschaften, die sich im Zusammenhang mit der Verfolgung und Zerschlagung der Sekten gebildet hatten.

S. 62—70 versucht der Autor anhand der Ortsnamenbeschreibungen, die B. liefert, und der verschiedentlichen Hinweise auf die Glaubensbekenntnisse der Bevölkerung den Verlauf der Sprachgrenze zwischen Deutschen und Tschechen für das Ende des 15. Jahrhunderts festzulegen.

Der Anhang bringt S. 71—93 eine eng an den lateinischen Text angelehnte deutsche Übersetzung.

Ein ausführliches Register erschließt die Handschrift des „Hodoëporicon“ nach Ortsnamen, Personennamen und volkskundlichen Begriffen.

Ein Verzeichnis der in der Handschrift benutzten Siglen soll ihre spätere Benutzung erleichtern.

Band 5:

Gustav *Korkisch*: Die Mährisch-Trübauer Stadtlandschaft auf Grund des ältesten Urbars von 1535—1548. München 1960, 108 S.

Im ersten von 8 Abschnitten gibt Korkisch einen kurzen Abriß der Überlieferung und eine kurze Beschreibung der äußeren Merkmale des Urbars, das von 1535—1548 in Verwendung war. Eine Analyse des Inhalts ergibt eine Untergliederung in 8 Abschnitte und ein Verzeichnis der an die städtische Wasserleitung angeschlossenen Bürger. Die einzelnen Abschnitte sind wieder untergliedert, z. B. das Zinsregister der Stadt (1) nach Gassen, das Verzeichnis der zinspflichtigen Immobilien der Stadt und Herrschaft (2) nach Sachgebieten. Das Verzeichnis der Pächter herrschaftlicher Äcker (6), der herrschaftlichen Vorwerksäcker und Wiesen (7) und der verpachteten Liegenschaften (8) wurde laufend korrigiert. Die Sprache ist das Altmährische mit mundartlicher Färbung.

B) skizziert zunächst kurz die politische und geographische Lage der Stadtlandschaft, wozu die Karte Seite 107 zur großräumlichen Einordnung beiträgt, dann die Geschichte des Gebietes seit der Gründung durch deutsche Siedler um die Mitte des 13. Jahrhunderts auf Veranlassung des Landesoberstkämmerers Wenzels I. Zur Veranschaulichung des Vorgangs referiert K. die Gründungsurkunde von Politschka, da von Trübau kein ähnliches Dokument erhalten ist. Trübau wird 1267 erstmals erwähnt, erhielt deutsches Stadtrecht und einen — ärmlich ausgestatteten — Vogt. Als 1365 das Gebiet an Johann Heinrich von Luxemburg verkauft wurde, zählten zur Trübauer Stadtlandschaft zwei Städte und 21 Dörfer.

C) Der Besitz zerfällt in zwei große Gruppen a) herrschaftlicher Besitz, über den das Urbar nur oberflächliche Angaben macht, soweit er in Eigenbewirtschaftung steht, b) Besitz der Stadt und der Dörfer, für den genauere Angaben vorliegen. Von der Stadt erhielt der Grundherr Geldabgaben in Form verschiedener Zinse, von denen der „Hauszins“ eine soziale Gliederung erkennen läßt; die Bewohner am „Ring“ zahlten am meisten, die der Vorstädte am wenigsten. Aus dem Hauszins läßt sich die Zahl der Einwohner auf 750—1 000 schätzen.

Für die Dörfer bringt das Urbar Angaben über die Größe der Dorfflur, des Einzelbesitzes, über Art und Höhe der Abgaben. Eine Tabelle (S. 31) stellt die Besitzgrößen der einzelnen Dörfer zusammen; daraus geht hervor, daß der Besitz im allgemeinen sehr gering war.

D) stellt zunächst die Abgaben der einzelnen Dörfer auf in Form von Geld und Naturalien, die z. T. mit gesammeltem Geld gekauft wurden. Die Abgaben waren von Besitzgrößen und Bodengüte der einzelnen Orte abhängig und wurden jeweils im einzelnen aufgeschlüsselt. Sie erlauben zusammen mit den Robotleistungen den Schluß, daß es den Bauern in den 40er Jahren des 16. Jahrhunderts „nicht schlecht ging“.

E), der von den Wirtschaftsformen handelt, stellt die spärlichen Angaben des Urbars zusammen; daraus geht hervor, daß die Stadtbewohner neben ihrem Handwerk vielfach Ackerbau und Viehzucht trieben. Wie die Felder in den Dörfern bebaut wurden, läßt sich nicht ermitteln; besondere Bedeutung scheint die Viehzucht gehabt zu haben.

F) nennt die im Urbar genannten Geldeinheiten (Prager- und Meissner Groschen, Heller, verschiedene Mark) sowie Maße (Scheffel, unterteilt in Viertel, Geschwierte  $\frac{1}{16}$  und Mirka  $\frac{1}{32}$  oder  $\frac{1}{64}$ , Faß für Bier ca. 200 l, Dreiling ca. 1 100 l für Wein und Kufe ca. 800 l vornehmlich für „Importbier“).

G) schildert ganz kurz die Topographie und Ortsnamenverteilung; tschechische Flurnamen fehlen fast ganz; H) die nationalen Verhältnisse der Gegend. Aus dem Urbar und aus den Stadtbüchern läßt sich schließen, daß die deutschen Siedler dieses Gebiets die Hussitenkriege überstanden; erst nach 1450 wurden die deutschen Namen in tschechische Formen gebracht bzw. assimiliert.

Das umfangreichste Kapitel I enthält ein Namenregister sowie ein Besitzregister mit Namen, Wohnort, Besitz und Seitenangabe des Urbars. In einem Anhang J werden die Freiheiten und Leistungen der Vögte (Erbrichter) des Trübauer Gebietes verzeichnet. Eine Detailkarte der Trübauer Stadtlandschaft (S. 108) beschließt das Buch.

Band 6:

Kurt *Rabl*: Staatsbürgerliche Loyalität im Nationalitätenstaat. Dargestellt an den Verhältnissen in den böhmischen Ländern zwischen 1914 und 1938. München 1959, 150 S.

In Übereinstimmung mit den Bedingungen der Potsdamer Konferenz wurden die Sudetendeutschen nach Beendigung des Zweiten Weltkriegs aus ihrer Heimat vertrieben, wo sie Jahrhunderte gelebt hatten. Einige Beobachter schienen dies für eine geeignete Maßnahme gegen eine ethnische Gruppe zu halten, die sich gegen ihre rechtmäßige Autorität unloyal verhalten habe. Nach dieser Auffassung verhielten sich die Sudetendeutschen unloyal, weil sie eine Trennung von der tschechoslowakischen Republik angestrebt hatten.

Vorliegende Studie bemüht sich, das Problem der staatsbürgerlichen Loyalität als einen Begriff des sozialen, rechtlichen und politischen Bewußtseins zu erklären. An Vergleichsmaterial — vor allem aus Amerika — versuchte der Autor zu zeigen, daß theoretisch zwischen einer Loyalität des Verhaltens und einer Loyalität der Gesinnung unterschieden werden muß. Die Loyalität des Verhaltens kann erzwungen werden, die Loyalität der Gesinnung nicht; sie beruht auf dem moralischen Empfinden freier Menschen.

Da der moderne demokratische Staat aber ohne die Loyalität der Gesinnung auf seiten der überwiegenden Mehrheit seiner Bürger nicht existieren kann, muß er sich bemühen, diese Gesinnung bei den Bürgern zu stärken. Dies geschieht jedoch nicht, wenn der Staat wesentliche menschliche Interessen seiner Bürger — wie Religion, Sprache, Glaubensbekenntnis oder Rasse — mißachtet. Er tut dies, wenn durch immer mehr Gesetze und Vorschriften die persönliche Freiheit zunehmend eingeschränkt wird (so z. B. durch Pressezensur, Einschränkung der Redefreiheit, Versammlungsfreiheit usw.). Ein ernstes Problem entsteht, wenn solche Beschränkungen einer ganzen Volksgruppe auferlegt werden, um sie dann, wenn sie sich dagegen auflehnt, in ihrer Gesamtheit als unloyal abzustempeln.

Vor und während des Ersten Weltkriegs wurde nun für derartige Fälle die Idee des Selbstbestimmungsrechts formuliert — d. i. das Recht einer gesellschaft-

lichen Gruppe, ihre Ergebenheit einem Staat gegenüber zu beenden und sich von ihm zu trennen, statt ihm weiterhin gegen ihren Willen untertan zu sein. Diesen Anspruch auf Selbstbestimmung erhob das tschechische Volk 1918, als es sich von der Habsburger Monarchie löstrennte; und dieses historische Ereignis fand allgemeine Zustimmung.

1938 war die allgemeine politische, soziale und konstitutionelle Situation der Sudetendeutschen, die 1919 gegen ihren Willen in die tschechoslowakische Republik eingegliedert worden waren, ganz ähnlich der Situation der Tschechen unter habsburgischer Herrschaft im Jahre 1918. Die nicht-tschechischen Minoritäten hatten nur „beschränktes Bürgerrecht“; außerdem wurde ein Unterschied gemacht zwischen der sudetendeutschen und z. B. der polnischen Minderheit. Dieses „beschränkte Bürgerrecht“ hat der Autor — anhand veröffentlichter sowie nichtveröffentlichter Quellen — ausführlich dargestellt.

Weiter wird gezeigt, daß die sudetendeutsche Reaktion auf das tschechoslowakische Minoritätensystem nur in ganz geringem Maße durch bürgerliche Auflehnung gekennzeichnet war, nämlich nur durch kleine unbedeutende Gruppen. Bis zur Beendigung der tschechischen Oberherrschaft über das Sudetenland wurde ein gesetzestreues Verhalten gezeigt.

Welche Versuche auch immer gemacht werden, die Austreibungen zu rechtfertigen, der Vorwurf der „Unloyalität“ der Sudetendeutschen gegenüber dem tschechoslowakischen Staat kann jedenfalls nicht aufrechterhalten werden, wenn man diesen Begriff nicht auch auf die Unabhängigkeitsbestrebungen der Tschechen im Jahr 1918 anwenden will.

#### Band 7:

Quellenbuch zur Geschichte der Sudetenländer. Band 1: Von der Urzeit bis zu den Verneuertten Landesordnungen (1627/28). Bearbeitet von Wilhelm Weizsäcker. München 1960, 128 S. u. 12 Kunstdrucktafeln.

Die Sammlung will, so das Vorwort, „nur wenige, möglichst kennzeichnende Quellenstücke vorlegen, sie mit der erforderlichen Übersetzung und einigen Erklärungen versehen, und sie durch knappe geschichtliche Ausführungen verbinden“. Der Herausgeber, der sich von der tschechischen Sammlung „*Naše národní minulost v dokumentech I*“ (Prag 1954) ausdrücklich absetzt — „sie kommt auch wegen der anders gezielten Auswahl für Deutsche weniger in Betracht“ —, hat sich nach eigenen Worten bemüht, „ein peinlich objektives Bild des Geschichtsverlaufes zu geben; denn es sollen nicht Gefühle geweckt, sondern Kenntnisse und Verständnis vermittelt werden“.

Der 1. Band ist eingeteilt in 5 Kapitel und 1 Anhang. Am Anfang steht jeweils ein kurzer historischer Abriss, der die Einordnung der Dokumente erleichtern soll. Zur Germanenzeit (1) wird Tacitus, zu Samo (2) Fredegar zitiert. Eine größere Zahl von Zeugnissen bringt erst Kapitel 3 „Böhmische Fürstenzeit“ (10 Nummern), unter denen das Privileg Sobieslaws II. für die Prager Deutschen von 1167/68 zu erwähnen ist. 19 Nummern umfaßt das Kap. „Zeit vorwiegend deutschen Einflusses (gotische Zeit)“, wo die Brünnener Handfeste von 1293, die

Urkunde zur Gründung der Universität Prag und vor allem eine „Schmähschrift gegen die Deutschen“ aus der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts sowie der Erbvertrag zwischen Luxemburgern und Habsburgern von 1364 hervorgehoben seien. Das Kap. 5 „Hussitenzeit und Ständemacht“ zählt 20 Nummern, darunter die Prager Artikel von 1420, die Kompaktaten von 1433 und das Sprachengesetz des Prager Generallandtages von 1615, das „den Gipfel des gegen das Deutschtum ausgeübten Zwanges“ markiert, und schließlich die Verneuerte Landesordnung für Böhmen von 1627.

Der Anhang, „das Königreich Böhmen im Deutschen Reich“, umfaßt 10 Nummern (darunter als bekannteste Quelle die Goldene Bulle von 1356).

Ein Namens- und Sachregister erschließt das Buch, das durch 12 Abbildungen in Kunstdruck illustriert wird (u. a. Wenzelsstatue, verschiedene Urkunden und historische Gebäude).

Band 8:

Walter *Wannenmacher*: Die Umstellung auf sozialistische Ernährungswirtschaft. Untersucht an dem Beispiel der Tschechoslowakei. München 1960, 228 S. und 11 Diagramme.

Der Autor, Landwirtschaftsfachmann und Wirtschaftsjournalist, stellt auf der Basis umfangreichen statistischen Materials die Problematik der Sozialisierung der tschechoslowakischen Landwirtschaft in den Nachkriegsjahren bis zum Ende der 50er Jahre dar.

Er geht aus von der Feststellung, daß die Tschechoslowakei mit ihrer Vorkriegsagrарstruktur, wie die anderen Länder des Ostblocks auch, ein Nahrungsmittelüberschußgebiet war, heute aber, nach relativer Gleichschaltung mit dem sowjetischen Vorbild, trotz verringerter Bevölkerungszahl einen wachsenden Zuschußbedarf an Nahrungsmitteln aufweist, und setzt dies in Vergleich zu den theoretischen Erwartungen des Marxismus-Leninismus, wonach die Zurückdrängung des Privateigentums an Produktionsmitteln eine Produktivitätssteigerung bis zum „Überfluß“ gerade in der Landwirtschaftsproduktion mit sich bringen würde.

Die Tschechoslowakei als Untersuchungsobjekt bietet sich dafür an, da einzig für sie auch in der Vorkriegszeit eine moderne, sorgfältig erhobene und gegliederte Agrarstatistik vorliegt. Den Vorkriegsbefund setzt er in Kontrast zu dem aus statistischen Quellen und „langjähriger persönlicher Erfahrung“ in der Praxis gewonnenen Bild der Kolchoswirtschaft, um von dort her allgemeine Aussagen über die Wirkung der Sozialisierung in der Agrarproduktion zu treffen.

Kap. B (S. 42—43) umreißt „Die Produktivität der tschechoslowakischen Landwirtschaft bis zum Weltkrieg“ und kommt nach Abwägung von Verbrauchsstandard, pflanzlicher und tierischer Produktion — trotz des erheblichen west-östlichen Intensivitätsgefälles — hinsichtlich der Ernährungsbilanz zu dem Schluß, „daß die Tschechoslowakei in den letzten Jahren vor dem Zweiten Weltkrieg trotz ihrer überwiegend industriellen Wirtschaftsstruktur ein Nahrungsmittelüberschußgebiet hätte sein können, wenn dies agrarpolitisch wünschenswert gewesen wäre“ (S. 39).

Die Vorkriegslage der tschechoslowakischen Landwirtschaft war nach dem raschen Aufschwung infolge der agrarpolitischen Hilfsmaßnahmen bis 1926 geprägt von dem Gegensatz zwischen der exportabhängigen Industrie und einer importfeindlichen Landwirtschaft. Verschärft wurde der Gegensatz durch das katastrophale Absinken der Getreidepreise (bes. seit 1929 auf dem Weltmarkt), dem man durch eine agrarprotektionistische Schutzzollpolitik zu begegnen versuchte, und so die Entwicklung einer zur Überproduktion neigenden Landwirtschaft stoppen mußte.

Im Kapitel C zeichnet der Verfasser den Weg von der bis 1938 latent vorhandenen Überproduktion in den unterproduktiven Zustand der Nachkriegsjahre — der sich leider nicht auf statistische Zahlen und Materialien stützen kann, da sie entweder für die Jahre 1939—1945 verloren oder in den Archiven der tschechoslowakischen Regierung unerreichbar sind. Immerhin kann er feststellen, daß eine Schwächung der Produktivität erst nach der Niederlage und der völligen „Umkrempelung“ der Besitzstruktur in der Zeit der Volksfrontregierung (fast 50 % der Nutzfläche wechselten den Besitzer) bei gleichzeitiger Vertreibung der Deutschen und der Zerschlagung des Großgrundbesitzes eintrat.

Die Folgen dieser Strukturveränderung sieht W. in einem erheblichen Rückgang der Hektarerträge: Kartoffeln 22 %, Zuckerrüben 40 %, im Rückgang des Viehbestandes mit Ausnahme der Schweine, im wachsenden Zuschußbedarf bei der Brotgetreideversorgung (Zunahme fast 100 %). Die gleiche Tendenz spiegeln auch die Zahlen der landwirtschaftlichen Veredelungsindustrie.

Kap. D umreißt Struktur und Funktion der sozialistischen Betriebswirtschaft vom Zeitpunkt der totalen Machtergreifung im Februar 1948 an, nimmt die aus Rußland importierten Methoden der Produktion, der Absatzorganisation, der Hilfsstoffversorgung, der Finanzierung und die soziale Lage der landwirtschaftlich Tätigen in der Kolchoswirtschaft kritisch unter die Lupe und versucht einen Querschnitt durch den Stand der Produktivität und Versorgungslage in der Vollsozialisierung zu geben. Eine Gesamtinterpretation der agrarpolitischen Linie und ihrer Ergebnisse gibt W. im Kap. E: Die Zersplitterung der Betriebsgrößen in der Volksfrontperiode brachte zunächst eine scharfe Herabdrückung der Produktivität, die zu Versorgungsschwierigkeiten führte. Eine Erholung trat mit der Zusammenfassung der Splitterbetriebe in Kolchosen und Sowchosen ein — dennoch gelang es nicht, die absolute Produktivität auf den Vorkriegsstand zu bringen.

Agrarexport in nennenswertem Umfang ist nicht mehr möglich. Erfolge in der Produktivitätsverbesserung wurden nur bei Brotgetreide und Schweinen erzielt. Die Gesamtproduktivität liegt ebenso wie die Kaufkraft der landwirtschaftlichen Erlöse und Arbeitsverdienste wesentlich niedriger als in der westlichen Welt. Die Verbraucherpreise sind dagegen infolge der hohen Verteilungskosten höher. Planerfüllung ist auf dem Agrarsektor im Gegensatz zur Industrie nicht erreicht worden.

Der Verfasser schließt mit der Prophezeiung wachsender Ernährungsschwierigkeiten für den gesamten Ostblock, die von „schicksalhafter Bedeutung“ für Ost und West würden.

Josef Kühnel: Thaddäus Haenke. Leben und Wirken eines Forschers. München 1960, 228 S. u. 12 Kunstdrucktafeln.

Dem Verfasser geht es um die Würdigung von Leben und Wirken des fast in Vergessenheit geratenen Naturforschers Thaddäus Haenke (1761—1817). Die hier gedruckte Lebensbeschreibung ist eine auf den neuesten Stand gebrachte Neugestaltung der vergriffenen Haenke-Biographie des gleichen Verfassers von 1939.

Haenke wird 1761 in Nordböhmen in kleinbürgerlicher Familie geboren, als Sohn eines Landwirts, der zugleich Stadtrichter war. Bis 1786 besuchte er in Prag zunächst als bürgerlicher Stipendiat und Sängerknabe das Wenzelsseminar der Jesuiten. Noch vor Auflösung des Instituts verläßt er dieses 1783 und wird Singmeister bei den Kreuzherren. Er beginnt sein Hochschulstudium mit einem zweijährigen philosophischen Propädeutikum und kommt in Kontakt mit der Prager Aufklärung (Ignaz von Born); er verlegt sich auf naturwissenschaftliche Studien (Medizin, Botanik, Chemie) bei Prof. Mikan. Bald wird er Direktor des Prager Universitätsgartens, macht sich einen Namen als Botaniker und nimmt an botanischen Exkursionen ins Riesengebirge teil, deren Ergebnisse er im „Blumenkalender für Böhmen 1786“ veröffentlicht.

Haenke setzt seine Studien in Wien fort (1786—1789) und strebt die Laufbahn eines Hochschullehrers an. Als die spanische Regierung aus Mangel an eigenen ausgebildeten Kräften Botaniker für eine Südsee-Expedition sucht, bewirbt sich Haenke und nimmt an der Malaspina-Exkursion teil. Von Spanien aus bricht der 28jährige nach der Südsee auf (1789—1793), treibt in Südamerika botanische, zoologische und mineralogische Studien, läßt sich schließlich in Cochabamba (Bolivien) nieder, das ihm zur zweiten Heimat werden soll. Er bewirtschaftet ein Landgut, ein Silberbergwerk und tritt in die Dienste der spanischen Kolonialregierung, in deren Auftrag er zahlreiche wissenschaftliche Expeditionen in Bolivien und in Peru unternimmt.

In seinem letzten Lebensjahrzehnt, über das wir am wenigsten wissen, ist er auch als Arzt, Chemiker und Schriftsteller tätig. Er wird in die Auseinandersetzungen der Kolonie mit der spanischen Krone verwickelt und stirbt 1817 im Alter von 56 Jahren. Über seinen Tod ist nichts Genaueres bekannt.

Diesen Abriß der Lebensgeschichte gibt der Verfasser in den ersten drei Kapiteln seines Buches (S. 1—73). Die folgenden Kapitel umreißen und besprechen die Ergebnisse der wissenschaftlichen Forschung Haenkes: Die seiner Weltreise, der verschiedenen Reisen durch Bolivien und Chile, sein Wirken als Arzt, Wirtschaftsberater und Pflanzenkundler für die spanische Regierung in Cochabamba.

Besonders hervorzuheben sind die Studien zu einer Landeskunde von Chile und Peru, die ethnographische, botanische, zoologische und geographische Gesichtspunkte berücksichtigen. Seine wichtigste Arbeit ist die Naturgeschichte von Cochabamba aus dem Jahre 1798, die die Kolonialbeamten über Naturprodukte der reichen Provinz und über ihre Verwendung in Wirtschaft, Industrie und Heilkunde aufklären wollte. Sie behandelt mineralogische Substanzen, Kunstprodukte, tierische Produkte und Pflanzenstoffe sowie die Möglichkeiten ihrer Ge-

winnung und Verwertung. Kühnel gibt kurze Inhaltsangaben zu jedem einzelnen Kapitel. Die Beiträge Haenkes zur Vorbereitung des Aufbaus der Chilesalpeterindustrie und seine Erforschung der Heilmittelkunde in Südamerika, die völlig in Vergessenheit geraten war, hebt der Verfasser in den folgenden Kapiteln hervor (S. 108—116). Es folgt eine Analyse der geographischen und ethnographischen Beobachtungen verschiedenster Provenienz, darunter eine recht kritische und sozial-engagierte Analyse des Zwangsarbeitssystems in den Silbergruben.

Ein abschließendes Kapitel würdigt Haenkes Gestalt als Forscher, Kulturpolitiker und als Mensch (S. 128—147), der trotz der Isolierung von den wissenschaftlichen Fortschritten vor allem auf dem Gebiet der Chemie zu Ende des 18. Jahrhunderts in freigewählter Einsamkeit zu bedeutenden Erkenntnissen besonders auf dem Gebiete der angewandten (technologischen) Botanik kam, sie aber kaum der wissenschaftlichen Öffentlichkeit mitteilen konnte.

Ein Schriftenverzeichnis und ein umfangreicher Dokumententeil mit Briefen aus Archiven in Wien, Madrid und Buenos Aires beschließen den Band. Im Anhang finden sich zwei Karten über die Route der Malaspina-Expedition und über das Forschungsgebiet Haenkes in Bolivien.

#### Band 10:

Georg Tilscher: Runarz. Das Bild eines deutschen Sprachinseldorfes. München 1961, 187 S., 12 Abb. u. 3 Karten.

Das Buch bemüht sich, nach den Worten des Verfassers, „ein treues Bild von dem Leben der Bewohner (seiner) Heimatgemeinde Runarz, wie (er) es in (seiner) Erinnerung (bewahrt)“ aufzuzeichnen.

Nach einführenden Kapiteln über „Landschaft“ und „Geschichtliches“, die von F. Wagner für weitere Leserkreise ergänzt werden mit Angaben über die gesamte Sprachinsel Deutsch-Brodeck, behandelt Tilscher in mehreren Einzelkapiteln unterschiedlicher Länge „wirtschaftliches und kulturelles Leben“, wo die Handwerker des Dorfes mit Namen und Eigenarten, aber auch Zigeuner, Gaukler und uneheliche Mütter erwähnt werden. Das Kap. „Volkscharakter“ wird interessant durch die Schilderung dörflicher Originale. Tilscher beschreibt danach „Haus und Hof“, die Kleidung und besonders farbig „Arbeit und Brauchtum im Jahreslauf“, wo vom Neujahrsfest über Fasching, Ostern, Kirchweihbesuche und Wallfahrten die Feste, von der Aussaat über die Ernte bis zum Laubscharren im Winter die bäuerlichen Arbeiten bis ins einzelne beschrieben werden. Ähnlich erzählt das Kapitel „Von der Wiege bis zum Grabe“ von Geburt, Taufe, Ehe und Tod und den sie umgebenden Bräuchen. Auch „Volks Glaube“ und „Volksmedizin“ mit ihren vielfältigen Hausmitteln werden nicht vergessen.

Breiten Raum nehmen „Volksdichtung“ und „Mundart“ ein, wobei sich der Verfasser, wie auch bei anderen Abschnitten, auf ältere Arbeiten stützen kann, über die eine Bibliographie (S. 181) informiert. Er erzählt Sagen, Volksschwänke und Rätsel, berichtet Volks- und Kinderlieder mit Text und Noten und beschreibt auch Kinderspiele. Freilich ist nicht alles speziell Runarzer Volksgut. Das

Kapitel über die Mundart untergliedert sich in Laut- und Formenlehre, Wortsammlung, Mundartproben in Form geschlossener Geschichtchen, Anreden, Grußformeln, Ausrufe und Redensarten etc. Die erwähnte Bibliographie der Aufsätze des Verfassers zur Heimatkunde von Runarz und Karnitz, seiner zweiten Heimat, wo er lange als Lehrer wirkte (S. 182 f.), eine Übersichtskarte der Sprachinsel Deutsch-Brodeck-Wachtl (S. 184), ein Ortsplan Runarz (S. 185), ein Hausnummernverzeichnis mit Angaben der letzten Bewohner vor der Vertreibung (S. 186) sowie ein Flurplan von Runarz beschließen das Buch.

#### Band 11:

Friedrich *Prinz*: Hans Kudlich (1823—1917). Versuch einer historisch-politischen Biographie. München 1962, 214 S. u. 3 Abb.

Das Buch versucht anhand einer Biographie die politischen und sozialen Probleme der Revolution des Jahres 1848 aufzuzeigen, wobei die nationalen Fragen der Donaumonarchie und die Grundentlastung naturgemäß im Vordergrund stehen mußten und in zwei gesonderten Kapiteln behandelt wurden. Biographische Details sind daher nicht als Selbstzweck betrachtet, sondern nur insofern herangezogen worden, als sie charakteristisch für die Gesamtsituation waren.

Hans Kudlich wurde am 25. Oktober 1823 als Sohn erbuntertäniger, robotpflichtiger Bauern in Lobenstein in Österreichisch-Schlesien geboren. In der Familie lebte damals noch das Wissen um protestantische Vorfahren und dieses Wissen scheint, neben den Bedrückungen durch die Robot, auch der Keim zu der selbstbewußten und kritischen Einstellung des Vaters gegenüber dem Althergebrachten im allerweitesten Sinne gewesen zu sein, die durch die Lebenserinnerungen des Bauernbefreiers bezeugt ist. Der Vater vermittelte seinen Kindern ein liberales Weltbild, in dem Maria Theresia und der schon mystisch gewordene Bauernfreund Josef II. im Zentrum standen.

Mit elf Jahren besuchte Hans das Troppauer Gymnasium, das vor ihm schon sein Bruder Hermann absolviert hatte, und als Hans mit siebzehn Jahren das Reifezeugnis erhielt und mit Genehmigung der Liechtensteinschen Herrschaft die Wiener Universität bezog, ebnete ihm der ältere Bruder dort die Wege in die höhere liberale Gesellschaft, deren Reformpläne und Ideen er besonders im berühmten „Wiener Leseverein“ kennenlernte. Kudlich studierte nach dem Willen seines Vaters Rechtswissenschaft. Kurz vor Ausbruch der Revolution des Jahres 1848 bestand er sein erstes Rigorosum, dann rissen ihn die Wiener Märztage in den Wirbel der Ereignisse. Der Gang der Revolution zeigte ihm bald, daß er nicht zur Partei des mit den reformwilligen Ständen verbundenen Großbürgertums gehörte, wie sie sich z. T. im „Leseverein“ formiert hatte.

Er zog als jüngster Abgeordneter in den ersten freigewählten Wiener Reichstag ein und nahm auf der Linken des Hauses neben den deutschböhmisches Gesinnungsfreunden Schuselka (Budweis), Löhner (Teplitz), Borrosch (Prag), Fischhof (Brünn) u. a. seinen Platz ein. Er stellte den ersten Antrag, der eine wirkliche Neuordnung und Konsolidierung der staatlichen Verhältnisse nach der Revolution herbeiführen sollte. Wie er den Bauern seines Wahlkreises versprochen

hatte, beantragte er am 25. Juli 1848 und begründete am folgenden Tag in einer längeren Rede diesen berühmten Antrag, „die hohe Versammlung möge erklären: von nun an ist das Untertänigkeitsverhältnis samt allen dazugehörigen Rechten und Pflichten aufgehoben, vorbehaltlich der Bestimmungen, ob und wie eine Entschädigung zu leisten sei“.

Am 7. September wurde das durch Kudlichs Antrag zustandegekommene Grundentlastungsgesetz verabschiedet, einen Monat später brach der Wiener Oktoberaufstand aus, der den Zusammenbruch der Revolution und schließlich auch des Parlamentarismus einleitete.

Nach der gewaltsamen Aufhebung des Reichstages am 7. März mußte Kudlich, wie andere Abgeordnete der Linken, ins Ausland fliehen und begab sich nach Frankfurt, wo sein Bruder Hermann als Deputierter in der Paulskirche saß. Von nun an tauchte er gleichsam als „Berufsrevolutionär“ an den Brennpunkten der deutschen Revolution auf: in Sachsen, in der Pfalz, wo er sogar Mitglied der provisorischen Aufstandsregierung wurde, und schließlich in Baden. Nach dem Zusammenbruch von Rastatt flüchtete er im Juni 1849 in die Schweiz.

Trotz seines vielfach bedrückenden Emigrantendaseins studierte er Medizin und legte im März 1853 sein Doktorexamen ab. Kurz vor seiner Auswanderung in die Vereinigten Staaten, die durch den Druck Österreichs auf die Schweizer Bundesbehörden noch beschleunigt wurde, heiratete er die Tochter des Professors Wilhelm Vogt.

In Amerika ließ er sich als Arzt erst in Greenpoint, aber schon 1854 in Hoboken im Staate New Jersey nieder, wo er bis zu seinem Tode im Jahre 1917 wirkte. Inzwischen war in Österreich 1854 gegen ihn das Todesurteil gefällt worden. Die Urteilsbegründung legte ihm Versuch zum Umsturz der bestehenden Ordnung, Aufwiegelung der Landbevölkerung, seine Beteiligung am Pfälzer Aufstand und staatsfeindliche Umtriebe im Schweizer Exil zur Last.

Nach der österreichischen Katastrophe von 1866 wurde Kudlich wie auch andere „Achtundvierziger“ begnadigt, so daß einer Rückkehr nach Europa nichts mehr im Wege stand. Nach dem deutsch-französischen Krieg von 1870/71, der sein Nationalgefühl sehr befeuert hatte, kehrte er wirklich nach Österreich zurück, und es war damals unentschieden, ob er nicht ein politisches „Come-back“ versuchen und für immer in der alten Heimat bleiben würde.

Aber Österreich hatte sich seit Kudlichs Flucht 1849 gewandelt, und trotz des begeisterten Empfanges, der ihn vielerorts von liberalen Kreisen, von deutschen und anfangs auch von tschechischen Bauern bereitet wurde, konnte er in dieser veränderten Umgebung nicht mehr recht Fuß fassen.

Bei seinen späteren Europaufenthalten nahm Kudlich zwar immer wieder in öffentlichen Reden und Artikeln zu Fragen der österreichischen Politik Stellung, wobei besonders der immer schärfer entbrennende Kampf der Nationalitäten um den Staat seine leidenschaftliche Anteilnahme erregte; aber eine wirklich aktive Rolle spielte er dabei nicht mehr. Bis in sein Alter blieb für ihn das Jahr 1848 der Höhepunkt seines Lebens wie auch der neueren Geschichte Österreichs.

Band 12:

Die Sudetenfrage in europäischer Sicht. München 1962, 281 S. (Siehe: Die wissenschaftlichen Tagungen S. 428 f.).

Band 13:

Heribert *Sturm*: Egerer Reliefintarsien. München 1961, 280 S., davon 112 Abb. auf Kunstdrucktafeln.

In dem in Lieferungen erscheinenden Reallexikon zur deutschen Kunstgeschichte ist im Artikel „Einlegearbeit“ erwähnt, daß die Anfertigung von Reliefintarsien sich in Eger während des 17. und 18. Jahrhunderts „zu einer Spezialarbeit von hervorragender Qualität“ entwickelt habe, und im Artikel „Brettspiel“ ist zu lesen: „Um die Mitte des 17. Jahrhunderts tauchen die Bildschnitzer Adam Eck († 1664) und Johann Georg Fischer, beide aus Eger, als Verfertiger von Spielbrettern auf.“ Solche allgemein und knapp gehaltene Hinweise sind auch in anderen einschlägigen Handbüchern zu finden; sonst aber vermag man meist nicht viel mehr über die Art der einzelnen Werkstücke und über ihre Meister, von denen allenfalls die Namen Adam Eck, Johann Georg Fischer sowie gelegentlich auch Karl Haberstumpf genannt werden, auszusagen. Demgegenüber ist die Zusammenfassung eines weitschichtigen archivalischen Quellenmaterials über die Egerer Kunsttischler, die sich auf ein solches Kunsthandwerk spezialisierten, und ihrer in zahlreichen Museen und auch Privatsammlungen des In- und Auslandes als eindrucksvolle Schaustücke barocker Kleinkunst verstreut verwahrten Werkstücke das Hauptanliegen des Buches über „Egerer Reliefintarsien“.

In der Zeitspanne von etwa 1640 bis 1720 sind in Eger zahlreiche Kabinett-schränke, Schreibtische, Kästchen, Brettspiele und Kassetten gefertigt worden, deren Füllungen mit Bilddarstellungen mannigfacher Motive in Reliefintarsia geschmückt sind; außerdem wurden derartige Reliefintarsia-Darstellungen, die sich in der Verschmelzung der Techniken der Einlegearbeit und der Flachreliefschnitzerei aus verschiedenfarbigen Hölzern zusammensetzen, auch als selbständige Bilder ausgeführt. Sie wurden sowohl als modische Luxusgegenstände für vermögende Liebhaber wie auch vor allem zu Geschenkzwecken an hochgestellte Persönlichkeiten verwendet.

Die Stadt Eger, ehemals eine freie Reichsstadt und seit 1322 an die Krone Böhmen verpfändet, war durch die Ereignisse des 30jährigen Krieges nicht nur stark in Mitleidenschaft gezogen, sondern hatte nach dem Friedensschluß in ihrer und ihrer Landes staatsrechtlicher Sonderstellung als autonomes Pfandland erhebliche politische Einbußen erlitten. Um sich weiterhin gegen die gerade in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts zunehmend in Erscheinung tretende faktische Einbeziehung in die innere Verwaltung des Königreiches Böhmen zur Wehr zu setzen und die bisherige autonome Unabhängigkeit von Böhmen zu verteidigen, waren wiederholt und eigentlich unausgesetzt langwierige Verhandlungen mit der Landesregierung des Königreiches Böhmen und dem Böhmischem Landtag wie auch mit dem Kaiser und den Reichsbehörden erforderlich. Zahlreiche Werkstücke der Egerer Kunsttischler sind deshalb — archivalisch im einzelnen nachweisbar —

von der Stadt Eger geschenkweise an einflußreiche Persönlichkeiten in Prag und Wien, selbst an den Kaiser, gegeben worden, um deren Gunst und Einfluß für die Durchsetzung der Egerer Forderungen um die Erhaltung ihrer Unabhängigkeit zu gewinnen und zu erhalten.

Aufgrund sowohl der archivalischen Überlieferung wie auch des Überblickes über die heute erfaßbaren Werkstücke, von denen immerhin gegen 180 nachgewiesen werden können, während bisher kaum ein Dutzend bekannt war, läßt sich ein größerer Personenkreis feststellen, der für die Ermittlung der jenes Kunsthandwerk repräsentierenden Meister in Betracht kommt, als nur das Dreigestirn Hans Georg Fischer, Adam Eck und Karl Haberstumpf. Und zwar treten Meister in Erscheinung, deren Schaffen vorerst allein archivalisch nachgewiesen werden kann, ohne daß Werkstücke von ihnen identifiziert sind, so Lorenz Eck, Bernhard Drechsler, Hans Kaspar Bauer; daneben erscheinen solche, für die lediglich ihre zum Teil bezeichneten Reliefintarsien zeugen, ohne daß ihre Tätigkeit archivalisch belegbar wäre, wie der nach der Qualität seiner Arbeiten als der hervorragendste Meister dieser Egerer Kleinkunst zu wertende Hans Georg Fischer, der mit vollem Namen oder mit HGF und dem Zusatz EGRA signierte, und Georg Mathes Eck; ferner sind Meister sowohl archivalisch wie gegenständlich nachweisbar, wie Adam Eck, Karl Haberstumpf und Niklas Haberstumpf, und schließlich dürften Meister in Betracht zu ziehen sein, die weder archivalisch noch durch erhaltene Werkstücke vorerst zu erfassen sind, aber in den zeitgenössischen Quellen mit der Berufsbezeichnung Kunsttischler genannt werden, wie Hans Adam Bauer, Paul Eck oder Wolfgang Eck. Jedenfalls handelt es sich hier um einen Personenkreis, der sich durch Verwandtschaft, durch Werkgemeinschaft und durch gegenseitig freundschaftliche Beziehungen eng zusammenschloß.

Die heute in vielen bedeutenden Museen des In- und Auslandes sowie in Privatbesitz verstreut verwahrten Werkstücke der Meister der Egerer Reliefintarsien runden nicht nur das Gesamtbild ihres Schaffens ab, sondern vermögen überhaupt erst ihre Leistung und die Besonderheit ihrer kunsthandwerklichen Arbeiten darzutun. Deshalb enthält das Buch, das noch keine abgerundete Darstellung über die Egerer Kunsttischler des 17. und 18. Jahrhunderts sein kann, vielmehr eine zusammenfassende Darbietung der archivalischen und gegenständlichen Überlieferung zu diesem Thema sein will, neben der Beschreibung der erfaßten Werkstücke einen umfangreichen Bilderteil, der vielleicht auch einer ergänzenden Erfassung noch nicht ermittelter Werkstücke und vor allem für eine weiterführende kunstgeschichtliche Auswertung dienlich sein kann. Bisher sind nur an einem einzigen Werkstück, einem Kabinett im Nationalmuseum in Krakau, in einer Doktor-dissertation (Jan Stankiewicz, Sekretarzyk z r. 1648 w zbiordach Czartoryskich) kunstgeschichtliche Untersuchungen mit aufschlußreichen Ergebnissen durchgeführt worden. Sie weiter fortzusetzen, soll dem Kunsthistoriker vorbehalten sein, dem der Archivar das hier zusammengefaßte Material als Anregung und Grundlage für seine Spezialforschungen bieten möchte. Denn immerhin handelt es sich bei den Egerer Reliefintarsien um eine beachtliche Leistung des deutschen Kunsthandwerks in der Barockzeit.

Anton *Ernstberger*: Böhmens freiwilliger Kriegseinsatz gegen Napoleon 1809. München 1963, 200 S.

Der Verfasser geht in seiner Arbeit davon aus, daß die Erhebung Österreichs gegen Napoleon 1809 den Charakter eines Volkskrieges hatte und untersucht Böhmens freiwilligen Beitrag zu diesem Krieg. Im ausführlichen 1. Kapitel behandelt er den personellen und wichtigsten Beitrag Böhmens, nämlich die Legion Erzherzog Karl, und schildert deren Aufbau und Entstehung. Die Legion war zum größten Teil aus der Landwehr hervorgegangen, deren Errichtung Kaiser Franz 1808 auf Betreiben seines Ministers Stadion und der Erzherzöge Karl und Johann zur Ergänzung des stehenden Heeres verfügt hatte. Vor allem Erzherzog Karl setzte große Hoffnungen auf eine Volksbewaffnung und hatte bereits 1800 in den böhmischen Ländern die Bildung einer Freiwilligenlegion angeregt. Diese erste Legion Erzherzog Karl war jedoch nur zur Abwehr des Feindes gedacht, während die zweite Legion von 1809 Elitetruppe in einem Angriffskrieg sein sollte. Das Aufstellen der Legion erfolgte deshalb nicht nur unter militärischen Gesichtspunkten; man wollte hauptsächlich überzeugte Freiwillige aus dem eigenen Land gewinnen, vor allem solche, die bereits bei der Landwehr waren und ohne weitere Ausbildung sofort als Soldaten eingesetzt werden konnten. Trotz mancher Schwierigkeiten beispielsweise von seiten der Landwehroffiziere, die sich dem Überwechseln ihrer guten Leute zur Legion widersetzen, stellte Böhmen seine Freiwilligenverbände in kürzester Zeit auf. Noch vor Ausbruch des Krieges konnte die aus 5 böhmischen Infanteriebataillonen und dem Prager Jägerfreibataillon bestehende Legion Erzherzog Karl abmarschieren. Nachdem sich alle Legionsbataillone im Kriegseinsatz bewährt hatten (z. B. das 2. Bataillon bei Aspern, das 1. und 4. bei Wagram), erfolgte nach dem Frieden von Schönbrunn ihre Rückkehr nach Böhmen und Anfang 1810 die endgültige Auflösung.

Das knappe 2. Kapitel befaßt sich mit dem freiwilligen materiellen Kriegsbeitrag Böhmens, d. h. mit der Sammlung von Geld und Sachgütern zur Ausstattung der Soldaten. Böhmische Adelige, Bischöfe, Äbte und Bürger, die bedeutendere Geldsummen spendeten, werden namentlich genannt, desgleichen Dörfer, Herrschaften, Institutionen etc. Neben Geld erfolgten alle Arten von Sachspenden, vor allem Kleidung, Pferde und Waffen. Die größten Opfer wurden jedoch durch Gold- und Silberspenden gebracht, indem Tafelsilber, Schmuck und Goldmünzen zum Einschmelzen gegeben wurden. Die großzügigsten Spender werden auch hier namentlich aufgeführt. Der Verfasser betont jedoch, daß die Spendenfreudigkeit in allen Kreisen der Bevölkerung gleich groß war und bringt zum Beweis im Anhang ein umfangreiches Verzeichnis, das, nach Orten geordnet, sämtliche Spender enthält mit genauer und detaillierter Angabe ihrer Geld- und Sachspenden. Mit dem Sieg von Aspern erreichte die Spendenwilligkeit zwar ihren Höhepunkt, jedoch versiegte sie erst lange nach dem Frieden von Schönbrunn Mitte 1810.

Die kurzen Kap. 3 und 4 befassen sich schließlich mit Böhmens „ideellem“

Kriegsbeitrag; Kap. 3 mit den Wehrmannsliedern, Kap. 4 mit den patriotischen Vereinen. Viele der meist schon vor Beginn des Krieges verfaßten Lieder durften wegen ihres kämpferischen Charakters nicht oder erst nach Beginn der Feindseligkeiten gedruckt und verbreitet werden. Einige dieser zur Anfeuerung der Massen und als Werbung für Landwehr und Legion gedachten Gesänge (die tschechischen mit deutscher Übersetzung) werden mit ihrem gesamten Text aufgeführt. Zur Gründung der patriotischen Vereine und Bünde kam es, als die Ungewißheit, ob Böhmen Kriegsschauplatz würde, unter der Bevölkerung Unsicherheit hervorrief. Drei Prager patriotische Vereine, von deren Existenz die Wiener Polizeihofstelle nichts erfuhr, wollten die Bürger zur Verteidigung aufrufen. Nach dem Schönbrunner Friedensschluß wurden sie aufgelöst, trotz des im 5. Kap. beschriebenen Versuches, den Kaiser für die Einrichtung solch geheimer patriotischer Vereine in der gesamten Monarchie zu gewinnen, um der Mutlosigkeit nach dem verlorenen Krieg entgegenzuwirken.

Band 15:

Die Slowakei als mitteleuropäisches Problem in Geschichte und Gegenwart. München 1965, 237 S. (Siehe: Die wissenschaftlichen Tagungen S. 431 f.).

Band 16:

Probleme der böhmischen Geschichte. München 1964, 145 S. (Siehe: Die wissenschaftlichen Tagungen S. 430 f.).

Band 17:

Erwin Herrmann: Slawisch-germanische Beziehungen im südostdeutschen Raum von der Spätantike bis zum Ungarnsturm. Ein Quellenbuch mit Erläuterungen. München 1965, 286 S.

Diese Arbeit, eine Münchener Dissertation von 1961/62, will, so das Vorwort des Verfassers, das Werden der „Schicksalsgemeinschaft“ von Germanen und Slawen im bayrischen und pannonischen Raum von der Spätantike bis zum Ungarnsturm anhand der Quellen deutlich machen. In der Einleitung teilt Herrmann die Quellen in acht Hauptgruppen ein (Quellen vorwiegend geographischen Inhalts, annalistische, chronikalische, urkundliche und verwandte Quellen wie Capitularien, einzelne Namens- und Zeugennennung, Briefe, Poetica und Legenden) und charakterisiert kurz die wichtigsten Beispiele dieser Gattungen und ihre Relevanz für das Thema.

Die Quellen und ihre jeweilige Erläuterung sind jedoch unabhängig davon streng chronologisch zusammengestellt, willkürlich unterteilt in die Abschnitte: bis 814, bis 840, bis 885, bis zum Beginn des 10. Jahrhunderts — so im Inhaltsverzeichnis, nicht im Text —, auch wenn sie nach Betreffen geordnet sind, wie z. B. die Quellen zu Konstantin und Method, zu Wenzel, zu Konstantin Porphyrogenitos, die wie die übrigen Quellen in die streng chronologische Zusammenstellung eingereiht sind (z. B. Wenzel zu 929). In drei Exkursen behandelt Herrmann die Quellen und Literatur zu Bischof Wiching von Neutra, er-

läutert, ediert und kommentiert die *Descriptio Civitatum* (Geographus, Bavarus) und bespricht Editionen und Literatur zum Traktat des Mönches Chrabr.

Ein ausführliches Quellen- und Literaturverzeichnis sowie ein Register beschließen das Buch, in dem auf „Ergebnisse der Numismatik, der Kunstgeschichte, der Namenforschung und der Archäologie nicht eingegangen werden konnte“, obwohl die Bedeutung der Archäologie gerade für dieses Thema und diesen Zeitraum vom Verfasser selbst nicht unerwähnt gelassen wurde.

#### Band 18:

Ernst Karl *Sieber*: Ludwig von Löhner. Ein Vorkämpfer des Deutschtums in Böhmen, Mähren und Schlesien im Jahre 1848/1849. München 1965, 157 S.

Die vorliegende Untersuchung, die eine Lücke in der Reihe der Biographien österreichischer Politiker des Revolutionsjahres 1848 schließen will, beginnt mit einem Überblick über Leben und Persönlichkeit Ludwig v. Löhners. Unter Heranziehung der zeitgenössischen Memoirenliteratur und journalistischer Quellen beschreibt Sieber die politischen Anfänge Löhners als Mitglied der Wiener medizinischen Fakultät und im Wiener „juridisch-politischen Leseverein“. Seine eigentliche politische Wirksamkeit setzte mit Beginn der Revolution von 1848 ein und wurde von Anfang an durch den Nationalitätenkampf zwischen Tschechen und Deutschen bestimmt. Die genaue Schilderung des Revolutionsjahres dient S. als politischer Hintergrund, vor dem er sowohl die Entwicklung der nationalen Gegner Löhners, der Tschechen, als auch die Rolle des deutschböhmisches Politikers beim Aufprall der entstehenden nationalen Gegensätze untersucht. Ausführlich dargestellt wird Löhners Tätigkeit als Führer des zur Abwehr der tschechischen staatsrechtlichen Ansprüche gegründeten „Vereins der Deutschen aus Böhmen, Mähren und Schlesien zur Aufrechterhaltung ihrer Nationalität“, der sich die Aufgabe gestellt hatte, das Deutschtum in den bedrohten Provinzen zu organisieren und seine nationalen Rechte zu wahren. Auf der Quellenbasis der amtlichen Verhandlungsprotokolle des österreichischen Reichstags und der gesammelten Reden Löhners untersucht S. dessen Wirken als Parlamentarier und Parteiführer der deutschböhmisches Abgeordneten im Wien-Kremsierer Reichstag. Dort vertrat Löhner die deutsche demokratische Linke, die frankfurterisch, d. h. großdeutsch, orientiert war, und forderte den Anschluß Österreichs an Deutschland. Nach dem Oktoberaufstand veränderte er jedoch dieses als nicht mehr realisierbar erkannte Programm zu der Forderung nach Schaffung eines österreichischen Föderativstaates. Mit der Würdigung der Persönlichkeit endet der 1. Abschnitt. Der 2. Abschnitt befaßt sich mit der Wirksamkeit des „Vereins der Deutschen . . .“, der auf Löhners Initiative gegründet worden war, um von Wien aus die deutsche Minderheit in den böhmischen Ländern zu unterstützen, als diese sowohl durch die Berufung des tschechischen Nationalismus auf das böhmische historische Staatsrecht als auch durch die Bestrebungen der Tschechen zur Lostrennung Österreichs von Deutschland um den Verlust ihres nationalen Bestandes fürchten mußten. Löhner machte den Verein zum Sprachrohr der deutsch-nationalen Interessen und organisierte von Wien aus den Widerstand gegen die

staatsrechtlichen Bestrebungen und Selbständigkeitstendenzen der Tschechen. Neben den Protestaktionen gegen die 2. Prager Petition und die Absonderung der böhmischen Länder trat der Verein für eine Verbindung Österreichs mit Deutschland ein, setzte die Ausschreibung der Wahlen zur Paulskirche durch und führte einen erbitterten Wahlkampf zur Vermeidung einer slawischen Majorität im Reichstag. Im 3. Abschnitt untersucht der Verfasser Löhners parlamentarische Tätigkeit im Wien-Kremsierer Reichstag, wo er als Führer der großdeutsch orientierten demokratischen Linken sowohl die Tschechen auf der Rechten als auch das konservative Zentrum zu Gegnern hatte. Mit seinen Anträgen und Interpellationen setzte sich Löhner für die Abschaffung der Adelsprivilegien, die Bauernbefreiung und ‚Grundentschädigung‘ ein. Seine Vorschläge zur Lösung der böhmischen Frage und zur Neuordnung Österreichs auf der Grundlage der Gleichberechtigung der Nationalitäten werden in einem letzten Abschnitt dargestellt. Die Neugliederung der Donaumonarchie sollte nach ethnographischen Gesichtspunkten erfolgen, indem an die Stelle der historischen Provinzialgrenzen die nationale Aufteilung trat. Ethnische Untereinheiten waren die Kreise, welche, vom Prinzip der Gemeindefreiheit auf der untersten Verwaltungsebene ausgehend, mit beträchtlicher Autonomie ausgestattet sein sollten. Dieser Löhnersche Plan der Kreiseinteilung wurde von den Deutschböhmen auf dem Teplitzer Kongreß zu ihrem Programm erhoben. Löhners Vorschlag zur Lösung des österreichischen Problems nach seiner Abkehr von Frankfurt sah die Aufgliederung Österreichs in 5 Nationalstaaten mit voller Autonomie innerhalb ihrer Sprachgrenzen vor. Diesem Programm, das dem Palackýs sehr ähnlich war, folgte nur mehr ein Teil der deutschen Linken, so daß Löhner deren Führung abgab. Die gewaltsame Auflösung des Kremsierer Reichstages beendete dann bald darauf sein politisches Wirken.

Band 19:

Beiträge zum deutsch-tschechischen Verhältnis im 19. und 20. Jahrhundert. München 1967, 175 S. (Siehe: Die wissenschaftlichen Tagungen S. 432 f.).

Band 20:

Gustav *Korkisch*: Geschichte des Schönhengstgaues. Teil 1. München 1966, 340 S. und 15 Abb.

In einem ersten von insgesamt neun Kapiteln dieses ersten Teiles, der bis 1648 reicht, umreißt K. zunächst das Gebiet des Sch., der größten sudetendeutschen Sprachinsel vor 1945 (1 230 qkm, 140 Ortschaften, 130 000 Einwohner 1939, davon 126 000 Deutsche), und gibt eine topographische Beschreibung.

Das zweite Kap. (S. 14—27) gibt einen Abriß der Geschichte von der vorgeschichtlichen Zeit bis zur slawischen Epoche, in der der Sch. in unterschiedlicher Intensität besiedelt war.

Im dritten Kapitel beschreibt K. das „Werden des Schönhengstgaues“, das mit der „Landgabe“ seitens des Königs, des Olmützer Bischofs sowie geistlicher und weltlicher Grundherrn an deutsche Siedler beginnt, die von Böhmen und Mäh-

ren her etwa gleichzeitig die Rodung vortrieben. K. beschreibt nacheinander den „böhmischen“ und „mährischen Anteil“ und gibt jeweils einen Überblick über die Geschichte, insbesondere das Verhältnis zwischen Slawen und Deutschen bis zu den Hussitenkriegen.

Ausführlich geht K. auf die Städte ein, die alle erst durch die deutschen Siedler entstanden seien. Er unterscheidet königliche (Gewitsch, Politschka), bischöfliche (Zwittau, Brüsbau, Müglitz) und grundherrliche Städte (Trübau, Landskron, Hohenstadt) und gibt jeweils die Gründungsgeschichte. In zwei systematisch zusammenfassenden Abschnitten behandelt K. „die Stadtanlagen“ (Burg, grundherrliche Häuser, Befestigung, Stadtplan) und „Stadtrecht und Stadtverfassung“. Die Städte des Sch. haben Magdeburger Recht, wobei nach schlesischem Vorbild die Stadt mit den umliegenden Dörfern eine Hochgerichtsbarkeit mit einem Vogt bildete (Verfassung). Eingehend analysiert K. das Verhältnis zwischen deutschen und tschechischen Einwohnern anhand von Urkunden, Ratslisten und Stadtbüchern. In einem Abschnitt „ländliche Siedlungen und Siedlungsformen“ behandelt K. ausführlich Siedlungsweise (Waldhufendorf), Verfassung (Erbgericht), Besitzgrößen, Haus- und Dorfformen. Ein eigener Abschnitt ist den Straßen und Wegen gewidmet. Gestützt auf die Mundartforschung erschließt K. die Herkunft der Siedler aus verschiedenen Teilen Deutschlands (Franken, Oberpfalz, aber auch Rhön und Bayern). Im 4. Kap. folgt auf diese mehr „strukturelle“ Beschreibung der Anfangsphase ein Abriß der Geschichte unter den Přemysliden und Luxemburgern, unterteilt in „allgemeine historische Entwicklung“, „kirchliche Organisation“ und „innere Stadtgeschichte“. Aus der kirchlichen Geschichte ist zu erwähnen, daß der Sch. 1344 einen eigenen Bischof in Leitomischl erhielt.

Unter Johann Heinrich von Luxemburg erlebten das Gebiet und vor allem die Städte eine „bis dahin nicht erreichte wirtschaftliche Blüte“, doch fehlen in den lokalen Quellen alle näheren Angaben über wirtschaftliche Dinge. Im einzelnen trägt K. die spärlichen Zeugnisse über Jahrmärkte, Stadtbücher, Spitäler und die Konsequenzen der Kämpfe nach 1378 für die Städte zusammen.

Je ein kurzes Kapitel ist den Hussitenkriegen und den „Böhmischen Brüdern“ gewidmet, die früh Anhänger unter der deutschen Bevölkerung des Sch. fanden. Nach einer chronologischen Schilderung der Feldzüge beschreibt K. die Folgen der Kriege und der Taboritenherrschaft für das Deutschtum in Böhmen und für den Sch. im besonderen: im Kern konnte es sich trotz jahrzehntelanger Taboritenherrschaft behaupten, wurde aber vom geschlossenen deutschen Sprachgebiet abgeschnürt.

Das umfangreiche Kap. 7 bringt wieder einen Querschnitt: „Der Schönhengstgau im Zeitalter des Humanismus und der Renaissance.“ Zunächst geht K. ausführlich auf die Boskowitz ein, von denen besonders der Landeskämmerer Ladislaus Trübau zu einem „Brennpunkt humanistischer Bestrebungen“ machte. Die ausführliche Darstellung der Trübauer Verhältnisse wird erleichtert durch die Stadtbücher, die Rechnungsbücher und das Urbar von 1538—1545 (vgl. Band 6 der Veröffentlichungen des Collegium Carolinum). Ein Ausdruck der humanistischen Bildung auch weiterer Kreise sind die zahlreich erhaltenen Bücherverzeichnisse Trübauer Bürger, die vor allem Bücher der Reformatoren aber auch latei-

nische und griechische Klassiker sowie deutsche Literatur des Mittelalters und der Zeitgenossen aufführen.

Gegenüber Trübau blieben die übrigen Städte, die nacheinander abgehandelt werden, zurück, obwohl auch sie durchweg einen wirtschaftlichen Aufschwung erlebten.

In drei wiederum systematisch zusammenfassenden Abschnitten behandelt K. die städtische Verwaltung und Gerichtsbarkeit, das Zunftwesen und das Schöngengster Dorf. Er umschreibt die vielfältigen Aufgaben des Rates, die beginnende Spezialisierung der Verwaltung, die öffentlichen Finanzen, die städtischen Bediensteten, das vielfältige System von Strafen und Bußen, insbesondere verschiedene Arten von Todesstrafen.

Über das Aufkommen und die rechtliche Verankerung des Zunftwesens im Sch. ist wenig bekannt, um so ausführlicher handelt K. über das Brauchtum.

Die Dörfer nahmen im Gegensatz zu den Städten eine ungünstige Entwicklung, die sich ausdrückt in der rechtlichen Herabdrückung des Bauernstandes durch den in den Hussitenkriegen erstarkten Adel, einer Ausdehnung der Eigenwirtschaft der Grundherrschaft seit der Mitte des 16. Jahrhunderts und der damit zusammenhängenden Erhöhung der Robot, so daß K. von „Bauernlegen“ spricht. In den beiden letzten Kapiteln behandelt K. die Reformation und den 30jährigen Krieg. Die Reformation, die früh Eingang in den Sch. fand, erlangte besondere Bedeutung für das Deutschtum durch den engen Kontakt mit deutschen Gebieten. K. behandelt die einzelnen Etappen der Reformation, die ersten protestantischen Pfarrer in den einzelnen Orten, die Auseinandersetzungen im Zuge der katholischen Reform und schließlich das durch Reformation und Reform belebte Schulwesen.

Der 30jährige Krieg zog besonders Trübau in Mitleidenschaft, weil es Besitz und Residenz des politischen Führers der aufständischen Mährer, Ladislaus Welen, war; auch die übrigen Städte hatten vielfach zu leiden, doch schlimmer erging es den Bauern. In einem großen Teil des Sch. wurde durch den katholischen Liechtensteiner mit Gewalt das katholische Bekenntnis wiederhergestellt. Ausführlich schildert K. die wechselnden Durchzüge von Truppen der verschiedenen Parteien mit ihren Folgen für die einzelnen Städte und Dörfer.

Ein Verzeichnis der Literatur und der gedruckten Quellen, drei Register (geographisches-, Personennamen- und Sachregister) sowie 15 Abbildungen auf Kunstdrucktafeln beschließen den Band.

#### Band 21:

Friedrich *Prinz*: Prag und Wien 1848. Probleme der nationalen und sozialen Revolution im Spiegel der Wiener Ministerratsprotokolle. München 1968, 180 S.

Ausgehend von den intensiv genutzten Wiener Ministerratsprotokollen für den Frühsommer 1848, denen in einem Aktenanhang (S. 106—169) Auszüge aus den Faszikeln des Innenministeriums beigegeben wurden, und unter Einbeziehung der Archivalien aus dem Nachlaß des Grafen Leo Thun konnte sich der Vf. auf eine reiche Sekundärliteratur höchst unterschiedlicher Provenienz stützen.

Es ist ihm gelungen, seine Aussagen sehr subtil zwischen der von der bürgerlich-nationalen tschechischen wie der deutsch-österreichischen Geschichtsschreibung überbetonten nationalen Komponente und der Erkenntnis der modernen tschechischen Historiographie über den sozialen und gleichsam „supranationalen“ Charakter als Movers der Prager Ereignisse des Jahres 1848 anzusiedeln.

Am Modellfall des Prager Pfingstaufstandes wird nachgewiesen, wie vielschichtig nicht nur in Böhmen, sondern im gesamten habsburgischen Kaiserstaat das Widerspiel von liberal-demokratischen und nationalen Kräften war. Nach dem Erlahmen des revolutionären Schwungs der ersten Wochen verstanden die Konservativen diesen Konflikt zielbewußt auszunutzen, um die Revolution zu spalten. Den tiefgreifenden sozialen Spannungen und ihren Rückwirkungen auf das böhmische Geschehen auf der Ebene der ständischen böhmischen Politik gegen den Wiener Beamtenzentrismus widmete der Vf. vorrangig Aufmerksamkeit. Dem Innenminister des ersten konstitutionellen Wiener Ministeriums und nachmaligen Ministerpräsidenten von Pillersdorf, der als Exponent des Wiener Zentralismus zuerst das Umschlagen der Revolution von ihrer großbürgerlich-konstitutionellen in eine kleinbürgerlich-demokratische Phase mit radikalen und proletarischen Zügen aufzuhalten und dann — bedingt durch die Entwicklung in Lombardo-Venetien, in Ungarn, aber auch in Böhmen — die de-facto-Auflösung des österreichischen Staatsverbandes zu unterbinden suchte, traten im Prager Gubernialpräsidenten Graf Leo Thun und in František Palacký kongeniale Widersacher entgegen. Die politische Zielsetzung jener ständischen Gruppe um Thun tritt in der Darstellung klar hervor, die — weder eindeutig national und schon gar nicht revolutionär im demokratischen Sinne — unnachgiebig einen antizentralistischen, böhmisch-ständischen Kurs verfolgte, und sich dennoch, mit großer Vorsicht und ohne es an Loyalitätsbekundungen Wien gegenüber fehlen zu lassen, der nationalen und sozialen Problematik bediente, um mit dem Schlagwort „Föderalismus“ für Böhmen die Restauration des die Staatsreformen Maria Theresias und Josefs II. aufhebenden Ständestaates zu erzwingen. Diese Zielsetzung hat in der Anfangsphase auch Palacký nicht durchschaut. Als Exponent nationaler und bürgerlich-ständischer Interessen von Thun am 28. Mai 1848 in die provisorische Regierung berufen, mußte Palacký mit ansehen, wie der von ihm organisierte Slawenkongreß in den Pfingstaufstand, „das Werk fremder agents provocateurs und der einheimischen Dummheit“, ausuferte und wie der Übergang der Initiative an kleinbürgerlich-demokratische Kreise samt dem kräftigen Linksruck der gesamten böhmischen Innenpolitik dem Fürsten Alfred Windischgrätz zum Vorwand diente, mit militärischen Mitteln der Gegenrevolution in der Donaumonarchie zum Sieg zu verhelfen. A. Bach, dem Justizminister im Kabinett Wessenberg-Doblhoff und späteren Innenminister, blieb es vorbehalten, in einem neoabsolutistischen System für mehr als zehn Jahre gewaltsam Ruhe zu schaffen.

Da der Wiener Ministerrat unter Pillersdorf zugleich der wesentliche Gegenspieler der Prager politischen Kräfte und der konservativen Kreise im Innsbrucker Hoflager war, erschließt die Arbeit mit den Protokollen nicht nur einen den zeitgenössischen Aspekt des politischen Geschehens widerspiegelnden Quellenfun-

des, sondern vermag dadurch auch Aufschluß zu geben über die Entscheidungsprozesse im Nervenzentrum der Ereignisse selbst. Insgesamt wird hier an einem Einzelbeispiel ein wesentlicher Beitrag zur Erhebung der Interdependenz nationaler, sozialer und ständisch-staatsstruktureller Probleme geleistet.

Band 22:

Peter *Hilsch*: Die Bischöfe von Prag in der frühen Stauferzeit. Ihre Stellung zwischen Reichs- und Landesgewalt von Daniel I. (1148—1167) bis Heinrich (1182—1197). München 1969, 262 S.

Nicht eine Bistumsgeschichte im engeren Sinne sollte geliefert werden, „sondern eine Geschichte der Prager Bischöfe und ihres Kampfes um Selbständigkeit zwischen böhmischem Herzog und deutschem König, zwischen Kaiser und Papst, zwischen Kirchenreform und alten Kirchengewohnheiten in der frühen Stauferzeit. Die individuell verschiedene Stellung der Prager Bischöfe im Geflecht dieser Beziehungen darzustellen und ihre Absichten und Handlungen im größeren Zusammenhang zu deuten“, sollte die Aufgabe sein. Es liegt in der Natur dieser Fragestellung, daß die vorliegende Arbeit sich stellenweise zu einer Geschichte der Beziehungen zwischen Böhmen und dem Reich ausgeweitet hat.

Nach der einleitenden Erläuterung von Literatur und Quellen (v. a. der Chronisten Vinzenz von Prag, Gerlach von Mühlhausen und der Bočekschen Urkundenfälschungen) beginnt die Darstellung mit einem Überblick über die Verhältnisse der Kirche, des Reiches und Böhmens um 1150, wobei die Tätigkeit des Olmützer Bischofs Heinrich Sdik (1126—1150), die Anfänge seines Verwandten und Schülers Daniel von Prag, die Frage der Herkunft und Bedeutung ihrer Familie und die päpstliche Legation des Kardinaldiakons Guido (1143 ff.) im Mittelpunkt stehen. Die drei nächsten Kapitel beschäftigen sich in chronologischem Fortgang mit dem Episkopat Daniels von Prag (1148—1167), des bedeutendsten Prager Bischofs dieser Zeit. Im Rahmen der Reichsgeschichte verkörperte er den Typ des staufertreuen Reichsbischofs; er hielt sich häufig am Königshof auf, unternahm verschiedene Gesandtschaftsreisen, nahm an zwei Italienzügen teil, spielte eine besondere Rolle beim Ausbruch des Schismas und beim Versuch Friedrichs I., den kaiserlichen Papst im Abendland durchzusetzen, blieb bis 1167 Träger der „neuen Politik“ Barbarossas. Sein Anspruch auf fürstliche Stellung neben dem Herzog von Böhmen war auf diesen festen Rückhalt beim Kaiser angewiesen. So war er eine Schlüsselfigur im Verhältnis des Reiches zu Böhmen, wirkte in seinem eigenen Interesse für eine Übereinstimmung zwischen beiden Seiten, ohne das Mißtrauen des Herzogs und den Widerstand des böhmischen Adels immer ganz ausschalten zu können. Diese Schwierigkeiten dürften auch mit den für seine Zeit tiefgreifenden Maßnahmen zusammenhängen, die er im Prager Bistum ergriff (Begünstigung der Prämonstratenser, Einführung des Dekretum Gratians, Schriftlichkeit am Bischofshof, Archidiakonatsverfassung, Organisation des Bischofshofes).

Nach dem Tode Daniels vor Rom kam es unter seinen relativ kurz regierenden Nachfolgern Gotpold, Friedrich und Valentin (1169—1182) zu einem Rück-

schlag in der Stellung der Prager Bischöfe (Kapitel 5), da sie von den böhmischen Herrschern bewußt in größerer Abhängigkeit gehalten wurden. Die zur gleichen Zeit zu beobachtende Verschlechterung der Beziehungen der Přemysliden zum Reich hat hierin einen bedeutsamen Grund.

Die beiden letzten Kapitel der Darstellung (6 + 7) behandeln den Episkopat Bischof Heinrichs (1182—1197), der — selbst Přemysliden — den reichsfürstlichen Anspruch Daniels erneut mit Energie aufgriff und ihn durch bedingungslose Anlehnung an die kaiserliche Politik im Reichsfürstenprivileg von Regensburg 1187 rechtlich durchsetzte. Es kam zu keinem Abbau dieser Stellung, als Heinrich 1193 auch noch das Herzogsamt übernahm. Mit ihm starb 1197 der letzte Prager „Reichsbischof“.

In der Zusammenfassung der Arbeit wird unter anderem die Behandlung des Themas in den national bestimmten Traditionen der deutschen und tschechischen Forschung beleuchtet.

Im Anhang folgen noch zwei Exkurse, die sich mit chronologischen und rechtlichen Aspekten der päpstlichen Legation des Kardinaldiakons Guido sowie mit einem nun Bischof Daniel I. zuzuschreibenden Briefwechsel mit der Seherin Hildegard von Bingen beschäftigen.

Band 23:

Monika Glettler: Sokol- und Arbeiterturnvereine (D. T. J.) der Wiener Tschechen bis 1914. Zur Entwicklungsgeschichte der nationalen Bewegung in beiden Organisationen. München-Wien 1970, 116 S.

In den letzten Jahrzehnten der österreichisch-ungarischen Monarchie galt die sprunghaft steigende Zuwanderung von Tschechen nach Wien bei deutschen wie bei tschechischen nationalen Vorkämpfern als Maßstab, an dem sich die Entfaltung der nationalen Problematik und im besonderen die Verschiebungen innerhalb des für die innere Entwicklung des Gesamtstaates überaus bedeutsamen Verhältnisses zwischen Deutschen und Tschechen ablesen lassen konnten.

Die Verbindung von Turnerbewegung und Nationalismus war keineswegs nur in den deutschen Turnvereinen zu verfolgen. Der Turnverein Sokol wurde 1862 in Prag gegründet. Seine „Paten“ waren der tschechische Intellektuelle Dr. Miroslav Tyrš als ideologischer und der liberale deutschböhmisches Bankier Heinrich Fügner als organisatorischer Initiator. Bereits vier Jahre später entstand in Wien der erste Sokolverein außerhalb der böhmischen Kronländer und 1908 umfaßte der „Verband der slawischen Sokolschaft“ auch schon slowenische, kroatische, serbische, bulgarische, polnische und russische Gruppen. Nach ihrem Vorbild schuf Josef Linhart 1897, gewissermaßen als sozialdemokratisches Gegenstück, in Prag die „Dělnické Tělocvičné Jednoty (D. T. J.)“, deren Wiener Organisationen — als erste konstituierte sich 1899 der „Lassalle“ in Favoriten — in der Folge die Sokoln an lokaler Bedeutung sogar übertroffen haben.

Die Studie, die auf reichen und guterhaltenen Quellenbeständen in Prag und Wien basiert, behandelt Geschichte und Organisation von Sokol und D. T. J. sowie deren personelle Zusammensetzung (soziale Grundgliederung, Frauen- und Jugendorganisationen), die Grundzüge des nationalpolitischen Arbeitsprogram-

mes und den Erfolg der nationalpolitischen Tätigkeit. Dabei lassen sich einige für die tschechische Minderheit in der Großstadt Wien besonders typische Entwicklungslinien erkennen: Pflege und Intensivierung des nationalen Lebens waren innerhalb des tschechischen Siedlungsgebietes leichter als in Wien, wo die Tschechen ohne territorialen Zusammenhang mit der Heimat lebten und meist auch untereinander keinen Kontakt hatten; zudem war hier bei vielen Tschechen die Bereitschaft zum Wechsel der Volkszugehörigkeit vorhanden, weil Wien von den tschechischen Zuwanderern nicht nach Sokol- oder D. T. J.-Ideologiengehalt gewertet wurde, sondern hauptsächlich nach Verdienstmöglichkeiten, wobei zumindest äußerliche Assimilierung an die deutsche Umwelt als Voraussetzung angesehen wurde. Im Unterschied zu einer bodenständigen Volksgruppe waren die Wiener Tschechen in ihrer sozialen und altersmäßigen Schichtung auf wenige Berufsgruppen und Jahrgänge beschränkt. Dies und die Besonderheiten des nationalen Verhaltens hatten ihre Auswirkungen auch auf die Vereinsarbeit. Aus den Eigentümlichkeiten der tschechischen Situation in Wien erklärt sich z. B. die überraschend große Mitgliederfluktuation und die schwierige finanzielle Lage; andererseits aber waren die Wiener Sektionen beider Vereine weitaus mitgliedstärker und die Aktivität der einzelnen Mitglieder viel intensiver als in den Organisationen der Heimat.

Auch wenn einige Fanatiker die Gelegenheit zu radikalen Experimenten benutzt haben, zeigt das Quellenmaterial in seiner Gesamtheit, daß beide Organisationen im Grunde bemüht waren, Sicherungen gegen die Bereiche des nationalen Kampfes zu schaffen. Das Ziel der Auseinandersetzungen war — wenn man von den hineinredenden Parteien absieht — weder beim Sokol noch bei den D. T. J.s ausschließlich die Stärkung des Tschechen- oder Slawentums in Wien, sondern immer auch der Versuch, die Daseinsbedingungen der Vereinsmitglieder zu bessern. Das aber bedeutete nicht eine „Tschechisierung“ der Stadt Wien, sondern die erste Stufe des Aufstiegs. Der Anreiz des sozialen Aufstiegs ist, auch bei den Nationalitätenkämpfen in der Donaumonarchie, ein bestimmender und modifizierender Faktor gewesen.

#### Band 24:

Manfred *Alexander*: Der deutsch-tschechoslowakische Schiedsvertrag von 1925 im Rahmen der Locarno-Verträge. München-Wien 1970, 212 S.

Ausgehend von dem Archivmaterial des Auswärtigen Amtes, das durch die einschlägige Literatur ergänzt wird, werden die deutsch-tschechoslowakischen Beziehungen der Jahre 1924 bis 1926 untersucht. Im Zentrum steht die Zeit vom deutschen Vorschlag einer Sicherung der Rheingrenze (9. Februar 1925) bis zum Abschluß der Locarno-Verhandlungen im Oktober 1925. Die chronologische Darstellung wird wiederholt durch Einschübe aufgelockert, in denen die deutsch-tschechoslowakischen Beziehungen seit 1923 skizziert, das französische Bündnis-system in Ostmitteleuropa analysiert und das polnisch-tschechoslowakische Verhältnis erörtert werden. Ein besonderes Kapitel ist den für diesen Zeitraum nachweisbaren deutsch-tschechoslowakischen Konfliktstoffen gewidmet, die in den

Akten ihren Niederschlag gefunden haben. Zum Abschluß wird die erste Auswirkung der Locarno-Verträge auf die tschechoslowakische Innenpolitik untersucht.

Besonderes Augenmerk wurde auf die Verzahnung von innenpolitischen und wirtschaftlichen Fragen mit der Außenpolitik gerichtet, um den Rahmen abzustechen, in dem sich die Versuche einer Entkrampfung des deutsch-tschechoslowakischen Verhältnisses jener Jahre abgespielt haben.

Als Ergebnis kann festgestellt werden, daß sich die tschechoslowakische Außenpolitik zwar traditionell auf die französische Politik des status quo der Friedensverträge stützte, ihre Politik Deutschland gegenüber jedoch sehr differenziert handhabte. Die vielfältigen wirtschaftlichen Bindungen, die deutsche Minderheit im Lande als ein die Deutschlandpolitik beeinflussendes Element und der Konflikt mit Ungarn waren Faktoren, die von der Deutschen Regierung benutzt werden konnten, eine Einheitsfront der ostmitteleuropäischen Verbündeten Frankreichs gegen die Ausklammerung der Ostgrenzen aus dem Sicherheitsvorschlag zu verhindern. Prag war zu einem weitgehenden Entgegenkommen Berlin gegenüber bereit und erklärte sich mit den deutschen Bedingungen (Schiedsvertrag statt Anerkennung und Bestätigung der gemeinsamen Grenzen) in Locarno einverstanden. Wichtiger als der Fortbestand der deutsch-polnischen Reibungen war für die tschechoslowakische Politik der Ausgleich der westlichen Alliierten untereinander und mit Deutschland, so daß sich nach der Zeit der Konfrontation durch die Friedensverträge und den Ruhrkonflikt nun eine Periode der internationalen Entspannung abzeichnete.

Als eine der ersten Auswirkungen der Locarno-Verträge auf die Innenpolitik der Tschechoslowakei kann die Wahniederlage der nationalistischen Sudetendeutschen vom November 1925 gesehen werden. Die als endgültig angesehene Grenzziehung und die neutrale Haltung der Deutschen Regierung legten den verständigungsbereiten Politikern der Sudetendeutschen eine Zusammenarbeit mit ihren tschechoslowakischen Kollegen nahe, was im Herbst 1926 zum Eintritt von sudetendeutschen Ministern in die Regierung der Tschechoslowakei führte. Auf den internationalen Ausgleich folgte so ein innerstaatlicher Ausgleich.

Der Nationalismus der unmittelbaren Nachkriegszeit wich und machte einer Periode problemloser, fast freundschaftlicher Nachbarschaft zwischen Berlin und Prag Platz; als unzulässig muß daher die Vereinfachung abgelehnt werden, daß die Verträge von Locarno die Entwicklung der 30er Jahre mit dem Münchener Abkommen als Abschluß präjudizierten.

Band 25:

Egbert K. *Jahn*: Die Deutschen in der Slowakei in den Jahren 1918—1929. Ein Beitrag zur Nationalitätenproblematik. München-Wien 1971, 186 S.

Einleitend begründet der Verfasser seine Beschäftigung mit einer so kleinen ethnischen Minderheit wie den Slowakeideutschen, die nur  $\frac{1}{20}$  der Bevölkerung der Slowakei ausmachten und in der Geschichte der Ersten Tschechoslowakischen Republik kaum eine Rolle spielten. Ziel seiner Arbeit, die sich vor allem auf die

deutsche Presse in der Slowakei und amtliche Statistiken stützt, ist es, zu einer vergleichenden Darstellung des Nationalismus und damit zu seiner Erforschung beizutragen. Dazu soll die soziohistorische Situation einer relativ kleinen Gruppe, hier in ethnischer Abgrenzung die Slowakeideutschen, detailliert untersucht werden, wobei der Verfasser als günstigsten Zeitpunkt die Übergangsperiode zwischen den vereinzelt Anfängen der deutschen nationalen Bewegung im alten Ungarn und dem „eindeutig vorherrschenden integralen Nationalismus“ in der Slowakei wählt.

Im 2. Kapitel berichtet der Autor über die Slowakeideutschen vor dem Ersten Weltkrieg. Während der Zugehörigkeit der Slowakei zu Ungarn, also bis 1918, waren sie ein Teil des sog. „ungarländischen Deutschtums“, und wurden zusammen mit den Deutschen der Karpatenukraine bis zur Ausprägung des Begriffes Slowakeideutsche häufig als „Karpatendeutsche“ bezeichnet. Sie lebten nicht in einem geschlossenen Siedlungsgebiet, sondern verteilten sich auf drei weit auseinanderliegende Sprachinseln — Relikte ausgedehnter deutscher Siedlung im Mittelalter —, deren unterschiedliche Lage und historische Entwicklung kurz abgehandelt wird. Durch die lange Zugehörigkeit zu Ungarn war bei den meisten Deutschen dieser Sprachinseln, nämlich Preßburgs, des Hauerlandes und der Zips, eine mehr oder minder starke Madjarisierung erfolgt, zumal Ungarn den Assimilationsbestrebungen der Minderheit keinen Widerstand entgegengesetzte. Das folgende Kapitel befaßt sich mit der Darstellung des Verhältnisses der Slowakeideutschen zum ungarischen und tschechoslowakischen Staat. Im 19. Jahrhundert hatten sich die Slowakeideutschen, die „deutschen Ungarn“, als ungarische Patrioten empfunden; einen deutschen Nationalismus gab es bis 1914 kaum. Erst durch den Ersten Weltkrieg wurde das deutsche Nationalbewußtsein gefördert bzw. überhaupt erst hervorgerufen. Trotz der anschließenden Stärkung des Nationalitätsbewußtseins durch die Volksrätebewegung wurde immer an der Loyalität zum ungarischen Staat festgehalten. Dagegen gab es nach der Einverleibung der Slowakei in den tschechoslowakischen Staat nie ein Bekenntnis der Slowakeideutschen zu diesem. Zwar wurde keine offene Staatsfeindschaft demonstriert, doch entwickelte sich ein defensiver Minderheitennationalismus. Anschließend wendet sich der Verfasser den „Grundlagen des Nationalitätenkampfes“ zu und untersucht die Volkszählungen der Jahre 1921 und 1930, die u. a. die Angabe der Nationalität forderten. Dabei kann er zeigen, daß sich bei diesen Zählungen neben den Unzulänglichkeiten der Nationalitätenerhebung (z. B. unzureichende Definition des Nationalitätenbegriffes, Wahlmöglichkeit für einen Teil der Bevölkerung etc.) vor allem die Zweckgebundenheit dieser Statistiken durch ihre Verwertung bei der Sprachengesetzgebung verfälschend auswirkte und die Fehlerhaftigkeit zu Lasten der nationalen Minderheiten ging. Die Untersuchung der Siedlungsstruktur der Slowakeideutschen zeigt für die Zeitspanne von 1921—1930 bei gleichbleibender Bevölkerungszahl einen Rückgang in den vorwiegend deutschen Gemeinden und eine Zunahme in den deutschen Minderheitengemeinden. Aus dieser Binnenwanderung läßt sich schließen, daß die Deutschen zugunsten anderer, zumeist wirtschaftlicher Interessen auf den Verbleib in ihren regionalen Ballungsgebieten und damit auf ihr Sprachrecht verzichteten. Die konfes-

sionelle Zusammensetzung der Slowakeideutschen hatte keinen Anteil an der Erhaltung dieser Minderheit, denn im großen und ganzen stimmte sie mit der Landesbevölkerung überein. Nach gründlicher Untersuchung der wirtschaftlichen Lage und sozialen Struktur der Slowakeideutschen kam der Verfasser zu dem Ergebnis, daß deren wirtschaftliche Existenz vor allem durch solche Faktoren gefährdet war, auf die die nationalistischen Intentionen von Politikern und Parteien kaum Einfluß hatten. Ein weiteres Kapitel, auf umfangreiches statistisches Material gestützt, befaßt sich ausführlich mit den deutschen Parteien in der Slowakei. Der Verfasser berichtet über die Parteigründungen, gibt einen kurzen Abriss der innenpolitischen Entwicklung der ČSR in den 20er Jahren und geht schließlich auf die Politik und das Wahlverhalten der Slowakeideutschen ein. Abschließend wendet er sich wieder dem Problem des Nationalismus und der Nationalismusforschung zu. Nach Ansicht des Autors ist das Sprachenproblem Kernpunkt des ethnischen Nationalismus und prinzipiell unlösbar, solange es keine internationale Verkehrssprache gibt.

Band 26:

Christoph Stölzl: Die Ära Bach in Böhmen. Sozialgeschichtliche Studien zum Neoabsolutismus 1849—1859. München-Wien 1971, 360 S.

Die Arbeit untersucht den stürmischen Umbruch der wirtschaftlich-sozialen Strukturen Böhmens zwischen 1849 und 1859 und unternimmt es damit, den gewandelten Hintergrund zu analysieren, auf dem sich das 1860 beginnende öffentliche politisch-nationale Leben abspielte. Neben dieser engeren bohemistischen Zielsetzung verfolgt die Arbeit auch das Ziel, am Beispiel einer national gemischten Landschaft Mitteleuropas den Einbruch des Hochkapitalismus bzw. Manchesterindustrialismus ins überkommene Sozialgefüge zu beleuchten, um hier anknüpfend die Auseinandersetzung der Gesellschaft mit der „sozialen Frage“ darzulegen.

Am Eingang der Epoche steht die Bauernbefreiung. Sie bewirkte eine gewaltige Mobilisierung der Agrarbevölkerung. Die Kapitalisierung der Landwirtschaft führte zu einer raschen Zersetzung der dörflichen Sozialstruktur. Das Großbauerntum erlebte einen steten wirtschaftlichen Aufstieg, in dessen Verlauf sich über die expandierende Agrarindustrie eine prosperierende Schicht des „Landbürgertums“ entwickelte. Dieses trat nun in engere Verbindung zum Bürgertum der Städte und erhielt seinen Zugang zum tschechisch-nationalen Gedanken über die landwirtschaftliche Fortschrittsbewegung, die von den nationalen Kreisen geleitet wurde. In den fünfziger Jahren beginnt daher die Integration der Bauern der tschechisch-sprachigen Gebiete in die moderne Nation. Kleinbauerntum und Landarmut wurden entwurzelt; hier lag das Reservoir für die von nun an in die wachsenden Industriegebiete abwandernden Arbeitermassen. Das überwiegend deutsche Wirtschafts- und Industriebürgertum erlebte nicht nur eine materielle Blüte, die es mit der Entfaltung des Hochkapitalismus in engste Verbindung zur ökonomischen Reichszentrale Wien setzte, sondern sah seine Ideologie, einen naiven Fortschrittsglauben, auch

zur herrschenden Denkweise der österreichischen Gesellschaft werden. Daß dieser Siegeszug des deutschen Vulgärliberalismus gleichwohl nicht in Richtung auf eine Germanisierung des tschechischen Bevölkerungsteils in den Städten wirkte, lag daran, daß der ökonomische Fortschritt — die industrielle Revolution — sich für das handwerkliche Kleinbürgertum, die Basis der nationalen Bewegung, sehr negativ bemerkbar machte. Für das depossedierte, in Lebensstandard und Sozialstatus durch den westlichen („deutschen“) Kapitalismus empfindlich getroffene Kleinbürgertum leistete die tschechische Nationalidee Ersatz für das beschädigte bürgerliche Selbstgefühl. Hinzu kommt, daß gerade aus den Reihen der nationalen Bewegung selbst erfolgsversprechende Methoden des wirtschaftlichen Überlebens im Konkurrenzkampf angeboten wurden. Genossenschaftswesen, Selbsthilfe- und Assoziationsidee sind im nationalen Gewand erfolgreich geworden. Für die Arbeiterschaft und die Unterschichten insgesamt brachte das nachrevolutionäre Jahrzehnt eine Verschlechterung aller Lebensbedingungen. Ausbeutung, Veredelung, ja radikale Vertreibung aus der bürgerlichen Gesellschaft sind für die Arbeiterschaft die Folgen des Manchestertums in Böhmen gewesen. In nationaler Beziehung bedeutete dies eine Schwächung des deutschen Bevölkerungsteiles, da in der früher entwickelten Leichtindustrie (Textil) der deutschböhmisches Industriegebiete die für die Bevölkerungsentwicklung verheerenden Praktiken der Kinder- und Frauenarbeit in weit größerem Umfange stattfanden als in der erst nach 1848 neu entstehenden, vorwiegend schwerindustriellen mittelböhmisches Industrieregion.

Zur „sozialen Frage“ schwieg die Gesellschaft. Deutsches Großbürgertum, tschechische Bewegung, die mächtige Kirche wie die Intelligenz haben mit wenigen Ausnahmen der Ausbeutung gleichmütig zugesehen oder sie aus dem optimistischen Bewußtsein verdrängt. Der Staat, scheinbar allmächtig nach dem Zusammenbruch des österreichischen Konstitutionalismus, hat der Zersetzung der Gesellschaft, der Deklassierung von Kleinbürgertum und Arbeiterschaft, der Polarisierung der agrarischen Gesellschaft nicht Einhalt geboten. Er war, trotz seiner monarchisch-konservativen Fassade, ein Staat des liberalen Bürgertums. Die Geburtskonstellation des Systems, die Revolutionsmüdigkeit der „Besitzenden“ aller Art gab dem „Neuen Österreich“ einen Haupthemmschuh jeder aktiven staatlichen Sozialpolitik mit: eine ängstliche, allzu enge Verteidigung des bürgerlichen Eigentumsprinzips. Das Versagen des neoabsoluten Systems gegenüber den von der Revolution hinterlassenen, vom wirtschaftlichen Umbruch radikalisierten Problemen der Ordnung im sozialen Bereich hat auch die 1848/49 noch nicht national „infizierten“ Schichten dem modernen Nationalismus in die Arme getrieben und damit letztlich die Zukunft der Monarchie entschieden.

Band 27:

Fritz *Schnelbögl*: Das „Böhmische Salbüchlein“ Kaiser Karls IV. über die nördliche Oberpfalz 1366/68. München-Wien 1973, 181 S., 4 Abb. und 1 Kartenskizze.

Der Luxemburger auf dem böhmischen Thron, Kaiser Karl IV., dem zu seiner Vermählung am 4. März 1349 mit einer Tochter des Pfalzgrafen bei Rhein als Sicherstellung der Morgengabe eine Reihe von Orten in der nördlichen Oberpfalz verpfändet worden war, betrieb hier in den fünfziger Jahren des 14. Jahrhunderts eine zielstrebige Erwerbspolitik, die entlang der bedeutsamen Verkehrsstraße von Prag über Tachau, Bärnau, Weiden, Hirschau, Sulzbach, Hersbruck und Lauf nach Nürnberg eine gebietsmäßig nahezu geschlossene Landbrücke entstehen ließ. Diese als eine territoriale Einheit 1355 der Krone Böhmen einbezogenen luxemburgischen Besitzungen mit dem Hauptort Sulzbach, und seit der Abtrennung des südlichen Teils davon im Jahre 1373 Auerbach, wurden im Kriege des Pfälzers und nachmaligen deutschen Königs Ruprecht den wittelsbachischen Landen zurückgewonnen und 1401 dem pfälzischen Territorium in Bayern, der „Oberen Pfalz“, wieder zurückgegliedert, so daß jenes unzutreffend „Neuböhmen“ genannte Gebiet — dieser Name kam erst in neuerer Zeit auf — in seinem südlichen Teil um Sulzbach nur etwa siebenzehn Jahre und in seinem nördlichen Teil gegen fünfunddreißig Jahre Bestand hatte. Für das noch nicht geteilte gesamte Gebiet der luxemburgischen Besitzungen der Krone Böhmen in der Oberpfalz ist aus der Zeit von 1366 bis 1368 ein im Landgericht Sulzbach angelegtes Salbuch, also eine erschöpfende Aufzeichnung sämtlicher hoheitlicher und grundherrlicher Rechte, Einkünfte, Ansprüche und Verbindlichkeiten, erhalten, dessen Edition samt sorgfältiger Einbegleitung und Kommentierung den Inhalt der Publikation ausmacht.

Die Bedeutung dieser archivalischen Quelle liegt außer in der Fülle der hier festgehaltenen lokalen und regionalen Fakten aus einem an Böhmen nicht nur angrenzenden, sondern für diese Zeit im besonderen mit Böhmen verbundenen Gebiet vor allem auch in ihrem Aussagewert für die gleichermaßen bayerische wie böhmische Landesforschung. Eine intensive wirtschaftliche Förderung prägte trotz der kurzen Zeitspanne der Zugehörigkeit zur Krone (übrigens nicht zum Königreich) Böhmen die Struktur der Landschaft: für den hier von Amberg aus kürzlich intensivierten Eisenbergbau erhielt speziell Sulzbach grundlegende Privilegien verliehen, allenthalben wurden Märkte zu Städten erhoben und durch gezielte Privilegierung (z. B. mit dem Bannmeilenrecht) wirtschaftlich abgesichert, oder es verstärkte sich die Wirtschaftskraft im besonderen durch den Transithandel, wie sich dem Salbuch bei Festlegung der Geleitstationen sowie der Tarifsätze für Zoll und Geleit entnehmen läßt, wobei Anhaltspunkte sich dafür ergeben, daß in Richtung Böhmen vor allem flandrisches Tuch oder Wein oder Wolle und aus Böhmen Häute, Wachs, Kupfer oder Zinn verfrachtet und Ochsen und anderes Vieh hindurchgetrieben wurden. Es entstanden innerhalb des Gebietes mehrere Pflegamtssitze als regionale Verwaltungsstützpunkte, die ihrerseits beispielsweise für die Siedlungsentwicklung konkrete Voraussetzungen boten. Dann sind in dem Salbuch für die Burgen deren zum Wachdienst oder auch zur Sicherung des Straßenverkehrs und für das Geleit erforderliche Besatzungen mit ihrer Ausrüstung festgelegt und zahlenmäßig ausgewiesen; es vermitteln die Waldrechtsaufzeichnungen für den Bestand und die Nutzung der ausgedehnten Forsten ebenso instruktive Einblicke wie die An-

gaben über Dienstleistungen und Scharwerken und über Natural- und Geldabgaben: insgesamt also eine Fülle von vielseitigen Einzelheiten aus der Mitte des 14. Jahrhunderts, die für weiterführende Forschungen authentischen Quellenwert besitzen.

Darauf ist in Anlage und Bearbeitung der Edition Bedacht genommen. In der Einführung werden der Zweck und die Bedeutung des Salbüchleins klargestellt, es wird die Handschrift beschrieben und auf ihre paläographischen Eigentümlichkeiten untersucht, die Abfassungszeit mit der Spanne von 1366 bis 1368 ermittelt und Entstehung und inhaltlicher Aufbau des Archivals sowie dessen Schicksal behandelt. Dann werden geschichtliche Erläuterungen gegeben über die luxemburgischen Erwerbungen westlich des Böhmerwaldes, über die Verwaltung des so zustande gekommenen Teiltritoriums, über die Abtrennung des südlichen Teiles davon im Jahre 1373 und schließlich werden die wirtschaftlichen und kulturellen Ergebnisse zusammengefaßt, wobei auch auf das Spezifikum eingegangen ist, daß einige Städte zu dieser Zeit ihr Siegel mit dem heraldischen und verbalen Bezug auf Böhmen änderten. Auf den Inhalt des Salbüchleins eingehend sind erläuternde Bemerkungen zu den Natural- und Geldabgaben, zum Münzwesen sowie über die Verwendung gängiger Maße, Gewichte und Währungen noch dem Text vorangestellt. Der Wortlaut des Salbüchleins ist nach der in ihrem inhaltlichen Zusammenhang bereinigten Vorlage wiedergegeben und durch genaue Angabe des jeweiligen Schriftbefundes — vor allem zur Kennzeichnung der späteren Nachträge — sowie zur Identifizierung der Orte, Fluren und Personen kommentiert. Ein Register der Eigennamen und ein Sachregister mit Worterklärungen schlüsseln den Inhalt des Salbuches auf und beschließen die Edition einer vorrangig für die Oberpfalz, doch im besonderen auch für Böhmen und die Beziehungen von Bayern zum östlichen Nachbarland während eines historisch bedeutsamen Zeitabschnittes aufschlußreichen archivalischen Quelle.

Band 28:

Monika Glettler: Die Wiener Tschechen um 1900. Strukturanalyse einer nationalen Minderheit in der Großstadt. München-Wien 1972, 628 S.

Im Rahmen der Nationalismusforschung wird hier das bisher noch kaum untersuchte Problem einer nationalen Minderheit in der Großstadt behandelt. Die Arbeit umfaßt den Zeitraum vom Anfang der 60er Jahre des vorigen Jahrhunderts bis zum Jahre 1914, also die Hauptphase der tschechischen Zuwanderung aus Böhmen, Mähren, Schlesien in die lohnintensiven Industrieregionen Wiens und seiner Umgebung. Sozialstruktur und Nationalpolitik der Wiener Tschechen werden von drei Perspektiven her beleuchtet: der Wiener Gesamtgesellschaft, der Wiener tschechischen Organisationen und des einzelnen Angehörigen der nationalen Minderheit.

Das 1. Kapitel analysiert zunächst die soziale Grundgliederung der Wiener Tschechen und zwar unter den Aspekten der zahlenmäßigen Stärke, der geographischen Herkunft, des Aufbaus nach Alter und Geschlecht, der Siedlungsweise und der Erwerbstätigkeit in den jeweiligen Berufs- oder Wirtschaftszwei-

gen. Ein zweiter Untersuchungsgang befaßt sich mit der Aufteilung in verschiedene Verhaltensfelder, an denen der einzelne mit unterschiedlicher Intensität teilhatte: Gemeint sind hiermit z. B. politische Parteien, Vereine, Wirtschaftsverbände, kirchliche Organisationen, Schulen. Im Vordergrund der Überlegung stand, daß diese Selbstverwaltungskörper an ihre Mitglieder bestimmte Anforderungen richteten. Diesen Erwartungen und Ansprüchen werden tatsächliches Verhalten und Einstellungsweisen sowohl der Mitglieder als auch der Gesamtbevölkerung gegenübergehalten.

Weitere Abschnitte befassen sich mit der indifferenten Haltung der tschechischen Abgeordneten im Wiener Reichsrat sowie mit den Wiener tschechischen Problemen gegenüber politisch führenden Persönlichkeiten aus dem Wiener Tschechentum selbst, die im Kreise ihrer Landsleute Einfluß besaßen.

Das 2. Kapitel erhellt Konzeption und Hemmnisse der Nationalpolitik der Wiener Tschechen. Hier wird zuerst auf Entstehung und Bedeutung der tschechischen Beschwerdeschriften gegen das Ministerium für Kultus und Unterricht eingegangen, da diese das nationalpolitische Gesamtprogramm des Wiener Tschechentums und seine Argumentationen in der geschlossensten Form widerspiegeln. Die Entwicklung der tschechischen Frage im Wiener Gemeinderat bis 1897 verdeutlicht, daß erst in der darauffolgenden Ära des populären Bürgermeisters Karl Lueger mit antitschechischen Verordnungen und Maßnahmen zur Aufrechterhaltung des „deutschen Charakters“ der Stadt Wien von einer Zuspitzung der nationalen Frage gesprochen werden kann. Auch wenn es als „Verdienst“ Luegers anzuerkennen ist, daß der Wiener Bürgermeister durch seine erfolgreichen Sozialleistungen wesentlich dazu beigetragen hat, das Tschechenproblem — durch erhöhte Assimilation infolge wirtschaftlicher Prosperität — quantitativ und damit letztlich de facto zu reduzieren, so muß dabei ebenso klar hervorgehoben werden, daß Luegers tatsächliche politische Wirkung auf die Massen streng von seiner eigenen ideologischen Intention zu trennen ist. Die Nachfolger Luegers verschlimmerten die Lage nur noch, wie es am Beispiel der Affäre um die tschechische Privatschule im III. Wiener Stadtbezirk und auch auf den übrigen Gebieten des öffentlichen Lebens nachzuweisen ist.

Wenn es am Beispiel der Wiener Tschechen immer wieder klar wird, daß Erfolg oder Mißerfolg einer nationalen Ideologie aufs engste mit den sozialstrukturellen Bedingungen verknüpft sind, unter denen diejenigen zu leben haben, für die eine solche Ideologie bestimmt ist, so gilt dies auch für den tschechischen Teil der niederösterreichischen Sozialdemokraten. Sie standen wesentlich loyaler und konsequenter hinter Victor Adler, als dies in der bisherigen Literatur zur Kenntnis genommen wurde. Ihr Beitrag zum sozialistischen Internationalismus in der Periode des Kampfes um das allgemeine Wahlrecht von 1907 war kein ideologisches Aushängeschild, sondern politische Praxis.

Ein reichhaltiger Anhang an Materialien (z. B. Wiener tschechisches Pressewesen von 1848 bis 1914, Vereine, Genossenschaften, Banken, Geschäfte, Übersichten von Interpellationen in Reichs- und Gemeinderat) sowie Dokumente und ausführliche Register sollen vieles ergänzen, was im Haupttext nicht näher ausgeführt wurde.